Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.2-2019
Jahrgang 40
Juni 2019

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Schwarz-grüne Koalition: Fast alles „unter Finanzierungsvorbehalt“

Bildungs- und finanzpolitische Fachtagung der GEW Hessen am 29. Mai 2019

Für die GEW war dies Anlass, eine erste Bilanz dieser zweiten Regierungskoalition von CDU und Grünen in Hessen zu ziehen. Denn wenn alles außer dem Sparmodell ‚Pakt für den Ganztag‘ unter dem Diktum eines Finanzierungsvorbehalts steht, gleichzeitig aber jedes Jahr 200 Millionen Euro in die Schuldentilgung gesteckt werden, dann sind die Weichen gleich zu Beginn falsch gestellt.

Denn dazu kommt die Jahrzehnte-lange Vernachlässigung der Infrastruktur, nicht zuletzt ein Produkt des 2011 auch in der hessischen Verfassung verankerten Kreditaufnahmeverbots (vulgo ‚Schuldenbremse‘) und der Ideologie vom ‚schlanken Staat‘. Bereits 2009 hatten über 170 WissenschaftlerInnen vor der Verankerung des Kreditaufnahmeverbots im Grundgesetz gewarnt, 2011 auch die hessischen Gewerkschaften. Nach 10 Jahren können die Ergebnisse allenthalben besichtigt werden: Der Staat lebt von der Substanz – das Gegenteil von Generationengerechtigkeit.

Umso interessanter war es, dem neu berufenen Mitglied des Sachverständigenrats, Prof. Achim Truger zuzuhören und mit ihm zu diskutieren. Auch er konnte auf seine Warnungen von vor 10 Jahren zurückgreifen und forderte als Konsequenz zumindest eine Revision dieser Regeln. In diese Forderung reihen sich inzwischen immer mehr ExpertInnen ein.

Foto: Prof. Achim Truger

Belastungen wissenschaftlich erheben – jetzt!!!

Was haben Bankangestellte in Spanien mit hessischen Lehrkräften zu tun? Auf den ersten Blick nicht viel – gäbe es nicht bei beiden Berufsgruppen ein identisches Problem: Die normale Arbeitszeit wird nicht erfasst, weshalb eigentlich geregelte Dinge wie Arbeitszeit, Mehrarbeit, Überstunden überhaupt gar nicht erst festgestellt oder auch zielgerichtet verändert werden können. Deshalb hat der Europäische Gerichtshof geurteilt, dass eine Dokumentation der Arbeitszeit erfolgen müsse, nicht nur bei den Bankangestellten in Spanien, sondern bei allen Beschäftigten in der Europäischen Union.

Aus unserer Sicht ist es überfällig, dass dieses Thema im Bereich der Lehrkräfte endlich angegangen wird, und wir wollen nicht warten, bis es irgendwann einmal eine Umsetzung in nationales Recht gibt. Unserer Auffassung nach braucht es für Lehrkräfte verlässliche empirische Arbeitszeitdaten (also eine Studie!), um ggf. Entlastungsmaßnahmen einzuleiten, aber keine Regeldokumentation für alle Lehrkräfte.

Die GEW Hessen und die GEW Frankfurt gehen das jetzt gemeinsam an. In Frankfurt werden im kommenden Schuljahr die Belastungen von Lehrkräften erhoben, die Arbeitszeit verlässlich geschätzt und wissenschaftlich dokumentiert. Dafür brauchen wir die Unterstützung aller Kolleg*innen an den Schulen. Es liegt also an jeder und jedem Einzelnen, etwas dafür zu tun, dass diese Studie gelingt.

Dabei geht es nicht nur um eine Teilnahme, denn aus verschiedenen Gründen wird es nicht immer möglich sein, dass jede und jeder individuell an der Studie teilnehmen kann. Und trotzdem können alle das Anliegen unterstützen, sei es durch Diskussion in den Kollegien, Mitgliedschaft in der GEW, Mitarbeit bei der Organisation der Studie, … Jede und Jeder ist mit seinem Beitrag willkommen.

Wir freuen uns darauf, die Arbeitsbelastungsstudie gemeinsam mit Euch durchzuführen und so einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Arbeitssituation aller Kolleg*innen zu machen.

Laura Preusker und Sebastian Guttmann

Aufbruch im Wandel oder beharrlich den Mangel weiter verwalten?

Im Hessischen Landtagswahlkampf 2018 hatte die GEW Hessen ein Sofortprogramm für Bildung in Höhe von 500 Millionen Euro gefordert. Die Forderung basierte auf der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Hessen vom Mai 2018.

In der im Mai 2018 vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung ist ein zusätzlicher Ausgabenspielraum von rund 3 Milliarden Euro auszumachen. Dieser Spielraum setzt sich aus drei Größen zusammen:

Erstens aus „Rücklagen“ in Höhe von 1,9 Milliarden Euro als Ausgleich für mögliche Mindereinnahmen durch Steuersenkungen des Bundes. Als zweite Größe sind globale Mehrausgaben zu nennen. Globale Mehrausgaben sind nicht verplante Haushaltsmittel. Also ein haushaltspolitischer Spielraum für Mehrausgaben – in einer Höhe von 625 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022. Als dritte Größe benennt die GEW Hessen die von Finanzminister Schäfer in der mittelfristigen Haushaltsplanung vorgesehene Schuldentilgung für den Zeitraum von 2020 bis 2022 in Höhe von 600 Millionen Euro.

Kaum hatte die GEW ihre ersten Informationsflyer im Frühjahr 2018 zum Sofortprogramm für Bildung herausgegeben, geschah Bemerkenswertes!

Das Sofortprogramm der GEW wurde Gegenstand der bildungspolitischen Plenardebatte vom 23. Mai 2018. Desgleichen ist der GEW zuvor nicht gelungen. Der bildungspolitische Sprecher der CDU, Armin Schwarz, nahm den GEW-Flyer „Sofortprogramm für Bildung“ in die Hand, schwenkte ihn vor der Versammlung der Abgeordneten und warf voller Empörung der GEW einen „Angriff auf die Schuldenbremse“ vor.

Auf dem Podium Jan Schalauske, Linke, Thorsten Schäfer-Gümbel, SPD, Maike Wiedwald, GEW, Ludger Fittkau ,DR, René Rock, FDP, Mathias Wagner, Grüne, Bettina Wiesmann, CDU (v.l.)

Aus der Eröffnungsrede von Karola Stötzel zur bildungs- und finanzpolitischen Fachtagung der GEW Hessen am 29. Mai 2019 *(s.S.10)*

Juristische Argumente für eine wissenschaftliche Einschätzung der Arbeitszeit

Foto: Frank Mussmann am 29. August 2018 im Frankfurter DGB-Haus,

Abbildungen: Folien aus seinem Vortrag © Kooperationsstelle Universität Göttingen

Allen Kindern und Jugendlichen eine freie und gute Bildung zu ermöglichen ist ein hohes gesellschaftliches Gut. Pädagoginnen und Pädagogen leisten als Profis im Bildungswesen einen wesentlichen Beitrag dazu. Oft identifizieren sie sich in einem hohen Maß mit ihrer Tätigkeit und engagieren sich stark für „ihre“ Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte üben einen Beruf aus, der fachlich anspruchsvoll ist und der ihnen viele Gestaltungsmöglichkeiten bietet, die sie gerne nutzen, um ihre pädagogischen Konzepte und ihre Unterrichtstätigkeit weiter zu entwickeln. Die Lehrkräfte arbeiten nach dem Pflichtstundenmodell, das nur die Anzahl von Pflichtstunden vorgibt und keine zeitlichen Angaben zu den weiteren Tätigkeiten beinhaltet. So ist es schwieriger und aufwendiger, die konkrete Arbeitszeit zu erfassen. Oft genug werden die zumutbaren – und teilweise sogar gesetzlich zulässigen – Grenzen der Arbeitszeit durch die weiteren Tätigkeiten und unterrichtsfernen Aufgaben der Lehrkräfte gesprengt, die inzwischen mehr als die Hälfte bis zu zwei Dritteln der Lehrkräfte-Arbeitszeit ausmachen.

Wenn der Beruf „Lehrerin“ oder „Lehrer“ attraktiv sein und in Zeiten des Lehrkräftemangels im Wettbewerb mit anderen akademischen Berufen bestehen soll, dann müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Die größte Hebelwirkung hat hier zweifellos eine Reduktion des Arbeitsumfangs und der Arbeitsintensität. Es mag sein, dass die hohe intrinsische Motivation die Lehrkräfte befähigt, die schlechten Arbeitsbedingungen und überfordernden Beanspruchungen eine Zeitlang „wegzustecken“ und zu ertragen, allerdings zu dem Preis hoher gesundheitlicher Risiken, die sich das Land Hessen nicht leisten können darf. Die GEW Hessen setzt sich deshalb für eine deutliche Reduzierung der Pflichtstunden ein. Die Absenkung der Klassenobergrenzen will die GEW ebenso erreichen wie eine Erhöhung der Schuldeputate für die Zusatzaufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Ziele bleiben im Fokus der Bildungsgewerkschaft GEW.

Um das Thema Arbeitszeit mit einem hohen Wirkungsgrad aufgreifen zu können, ist es aus juristischer Sicht sinnvoll, dass empirische Erkenntnisse über die zeitliche Belastung von Lehrkräften vorliegen. Für den Landesverband der GEW Hessen ist eine auf eine bestimmte Region bezogene Belastungsstudie mit einer verlässlichen Schätzung der Arbeitszeit, wie Sie zuletzt im Landesvorstand der GEW Hessen beschlossen wurde, eine große Hilfe.

Stand der Rechtsprechung zum Arbeitszeitbegriff

Hierzu zunächst ein kleiner Ausflug ins Europarecht: Nach der **Europäischen Arbeitszeitrichtlinie (EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG)** gilt die folgende Begrifflichkeit für die Arbeitszeit:

- Arbeitszeit: jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten arbeitet, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahrnimmt.
- Ruhezeit: jede Zeitspanne außerhalb der Arbeitszeit.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des **Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts** umfassen die Dienstleistungen, die verbeamtete Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Rahmen der für alle Beamten geltenden regelmäßigen **Arbeitszeit** zu erbringen haben, zwei Komponenten:

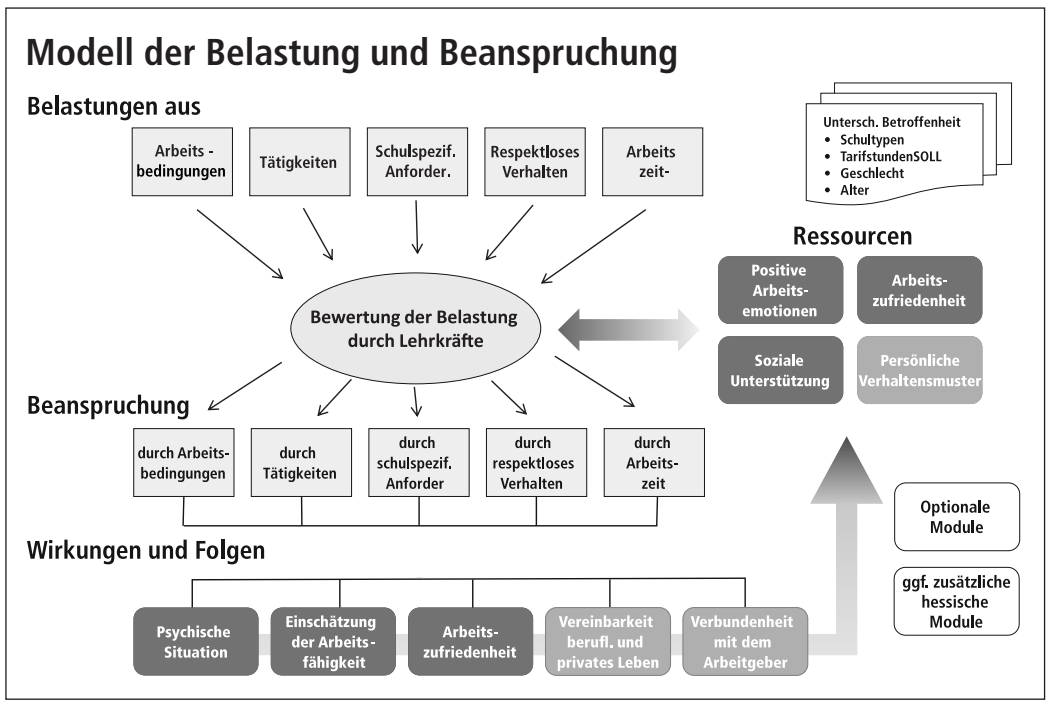

- den Bereich der Erteilung von Unterrichtsstunden
- den Bereich der außerunterrichtlichen Verpflichtungen.

Die Arbeitszeit der Lehrkräfte umfasst auch nach der Rechtsprechung des **Bundesarbeitsgerichts** „nicht nur die Erteilung der festgelegten Unterrichtsstunden, sondern umfasst **alle Dienstleistungen**, die üblicherweise mit der Aufgabenstellung einer Lehrkraft an einer allgemeinbildenden Schule verknüpft sind.“ (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. November 2018 6 AZN 569/18).

Zur Arbeitszeit der Lehrkräfte zählen damit unter anderem die Unterrichtszeit und die Vertretungsstunden, Korrekturzeiten, Unterrichts-Vor- und -Nachbereitung, Abschlussprüfungen, Betreuung von Betriebspraktika, die Erstellung von Förderplänen, Konferenzen, Arbeitsgruppen/Ausschüsse, Pädagogische Kommunikation, Vernetzung/Organisation, Fahrten und Veranstaltungen mit oder ohne Übernachtung, Arbeitsplatzorganisation und Weiterbildung.

Dokumentationspflicht von Überstunden

Der Arbeitgeber hat nach § 16 Abs. 2 Satz 1 ArbZG nach geltender Rechtslage bereits jetzt die Pflicht, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 S.1 ArbZG hinausgehende Arbeitszeit aufzuzeichnen. Konkret heißt das, dass der Arbeitgeber eine Dokumentationspflicht hat, wie viele Überstunden geleistet werden.

§ 16 Aushang und Arbeitzeitnachweise

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Im **Arbeitsgerichtsprozess** ist es möglich, im Rahmen eines Überstundenprozesses den Arbeitgeber auf Vorlage der Dokumentation zu verklagen.

Die Zahl der Überstunden kann jedoch nur dann objektiv und verlässlich ermittelt werden, wenn die Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden festgestellt wird.

Arbeitszeit der Lehrkräfte ist „empirisch ermittelbar“

Dass die Arbeitszeit von Lehrkräften bestimmbar ist, hat spätestens die Niedersächsische Arbeitszeitstudie Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aus dem Jahr 2015/2016 bewiesen. Die Arbeitszeit der Lehrkräfte wurde durch die folgenden Tätigkeitskategorien definiert:

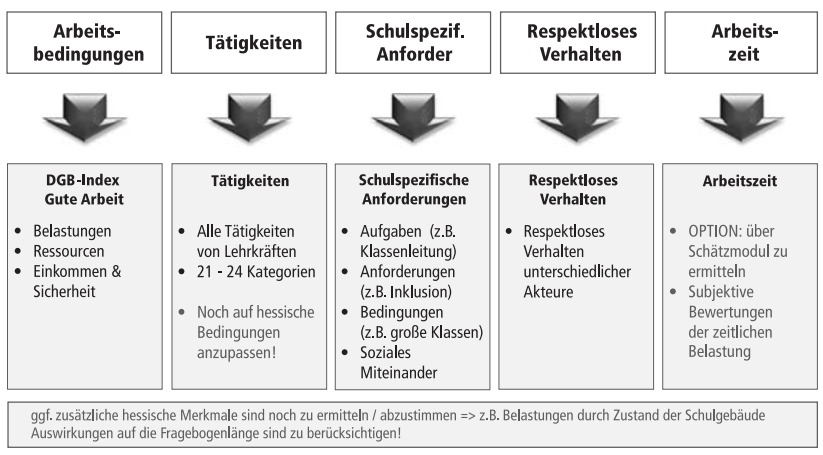

Unterrichtszeit und Vertretungsstunden, Aufsichten, Korrekturzeiten, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Funktionsarbeit, Schulleitungsfunktionen, Konferenzen/Sitzungen, Arbeitsgruppe/Ausschuss, Pädagogische Kommunikation, Fahrten /Veranstaltungen ohne Übernachtung, Fahrten/Veranstaltungen mit Übernachtung, Arbeitsplatzorganisation, Arbeitsraum Schulgebäude, Weiterbildungszeit, Krankheitstag, Arztbesuch und Sonderurlaub. (Kleine Erläuterung: Krankheit, Arztbesuch und Sonderurlaub müssen deshalb erfasst werden, weil diese Zeiten in einer digitalen Zeiterfassung als „Minusstunden“ gerechnet werden.)

Als schulspezifische Tätigkeitskategorien wurden definiert: Abschlussprüfungen, Betriebspraktika, Feststellungsverfahren, Vernetzung/Organisation und Fördergutachten.

Durch die Studie sind belastbare empirische Erkenntnisse über die Arbeitszeit von Lehrkräften entstanden. Alle Kategorien sind daraufhin überprüft, dass sie im rechtlichen Sinne als Arbeitszeit betrachtet werden können. Zudem wurde erfolgreich der Beweis angetreten, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte messbar ist. Auch die Rechtsprechung (OVG Lüneburg, Urteil vom 9.6. 2015 Az.: 5 KN 203/14) vertritt inzwischen die Auffassung, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte „empirisch ermittelbar“ – sprich: messbar ist und es wäre verwunderlich, wenn ein Bundesverwaltungsgericht etwas anderes entscheiden würde. Das Bundesarbeitsgericht hat den arbeitsrechtlichen Umfang der Arbeitszeit der Lehrkräfte bereits bestätigt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. November 2018 6 AZN 569/18).

Aus dem Urteil des OVG Lüneburg ergibt sich weiter, dass der Dienstherr verpflichtet ist, die Bemessungsgrundlage für die Arbeitszeit der Lehrkräfte zu begründen.

Einen Schritt voraus: Der Gerichtshof der Europäischen Union

Zu günstiger Stunde urteilte der Gerichtshof der Europäischen Union darüber hinaus am 14. Mai 2019, dass die Mitgliedsstaaten der EU die Arbeitgeber dazu verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann. Den Mitgliedsstaaten obliegt es nach dem Urteil im Rahmen des ihnen eröffneten Spielraums, die konkreten Modalitäten zur Umsetzung eines solchen Systems, insbesondere dessen Form, festzulegen, und zwar gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereichs. Das Urteil ist auch für Beamtinnen und Beamte umzusetzen.

Konkret bedeutet das zunächst, dass der Gesetzgeber das Urteil in nationales Recht umsetzten muss, beispielsweise dadurch, dass ein eigenständiges Gesetz erlassen wird oder durch eine Ergänzung des Arbeitszeitgesetzes. Mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf ist hier durchaus zu rechnen. Auch ist bis dahin offen, in welcher Form die Arbeitszeit erfasst werden soll.

Die Diskussionspunkte zur Umsetzung und zur Interpretation des Urteils liegen derzeit beim Hauptvorstand der GEW.

Kathrin Kummer,
Landesrechtsstelle der GEW Hessen

Besoldungsanpassung für hessische Beamtinnen und Beamte

GEW Hessen begrüßt Gesetzentwurf

Pressemitteilung vom 20. Mai 2019

Am 14. Mai 2019 haben die Fraktionen des schwarz-grünen Regierungslagers einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Besoldung und Versorgung für die Beamtinnen und Beamten in Hessen in den Landtag eingebracht. Dadurch wird die Zusage des hessischen Innenministers in der Tarifrunde 2019 für die Angestellten des Landes vom 29. März 2019 eingelöst, das Tarifergebnis „zeitgleich und systemgerecht“ auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Der Gesetzentwurf sieht für diese sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eine Bezügesteigerung rückwirkend zum 1. März 2019 um 3,2 Prozent, zum 1. Februar 2020 um abermals 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent vor. Die Erhöhung 2021 gilt laut Tarifeinigung für 9 Monate. Über eine weitere Einkommensentwicklung ab 1. Oktober 2021 wäre in der nächsten Tarif- und Besoldungsrunde zu verhandeln.

Für die Tarifbeschäftigten wurde im März auch ein Mindesterhöhungsbetrag festgelegt. Aufgrund der Rechtsprechung ist die Übertragung eines tariflichen Mindestbetrages auf die Besoldung nicht mehr möglich, daher wächst stattdessen die Besoldung entsprechend des tariflich vereinbarten Gesamtvolumens bei der Einkommensentwicklung.

Maike Wiedwald, Vorsitzende der GEW Hessen, erklärte dazu heute in Frankfurt: „Der Gesetzentwurf entspricht der Zusage in der Tarifeinigung. Auch wir erachten den Besoldungszuwachs in Höhe des tariflich vereinbarten Gesamtvolumens als gute und angemessene Lösung, die Übertragung systemgerecht zu gestalten. Diesmal erfolgt die Bezügesteigerung – anders als allzu oft in der Vergangenheit – auch zum selben Zeitpunkt. Insofern begrüßen wir den Gesetzentwurf ausdrücklich.“

Trotzdem seien zwei wichtige besoldungsrechtliche Probleme, so Wiedwald weiter, mit dem Gesetzentwurf noch nicht gelöst. „Mit der Nullrunde 2015, der völlig unzureichenden Besoldungserhöhung 2016 und der hohen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden hat sich Hessen mit diesen Alleingängen im Bundesländervergleich der Arbeitsbedingungen weit nach hinten katapultiert. Da fast alle Bundesländer das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten 2019 bis 2021 entsprechend übertragen, ändert sich an dieser Situation nichts. Die hessischen Arbeitsbedingungen bleiben vor allem für Fachkräfte vergleichsweise unattraktiv“, bemängelte die GEW Vorsitzende. In diesem Zusammenhang könne auf Rheinland-Pfalz verwiesen werden, das über die Übertragung des Tarifergebnisses hinaus zusätzliche Besoldungssteigerungen angekündigt habe, um die deutliche Abkopplung der Besoldung von der Tarifentwicklung in der Vergangenheit teilweise wieder wett zu machen.

Zudem packe der Gesetzentwurf die Gleichstellung der Grundschullehrkräfte mit den anderen Lehrämtern (Anhebung der Besoldung nach A 13) nicht an. „Zuletzt hat im März 2019 Bremen die Einführung von A 13 für Grundschullehrkräfte angekündigt. Der Handlungsdruck für Hessen wird immer größer, wenn der Kultusminister nichts bei dem ausgeprägten Mangel an voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern im Grundschulbereich tun will“, so Wiedwald abschließend.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW
Bezirksverband Frankfurt

Arbeitszeit messen wirkt!

Niedersachsen hat es gezeigt: nicht nur bewirkte die dort auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführte Lehrerarbeitszeitstudie eine Rücknahme einer geplanten Arbeitszeiterhöhung, sie führte auch endlich zu einer Bereitschaft, die Belastung von Lehrer*innen ernsthaft zu diskutieren, und sie ist Grundlage für weitere Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Ergebnisse der niedersächsischen Studie auf www.gew-frankfurt.de/themen/arbeits-und-gesundheitsschutz/ oder QR Code scannen.

Die GEW Frankfurt führt, unterstützt von der GEW Hessen, deshalb eine wissenschaftliche Studie zur Erfassung der Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften in Frankfurt durch.

Zahlreiche Überlastungsanzeigen alleine reichen nicht, wir brauchen jetzt die Daten als Grundlage, um:

- **Arbeitszeitreduzierung endlich durchzusetzen**
- **Be- und Überlastungen unbestreitbar sichtbar zu machen**
- **Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern**

Dafür brauchen wir euch: Schulen, die an der Studie teilnehmen!

Der Zeitraum der Durchführung der Studie wird voraussichtlich etwa 1- 4 Wochen im Februar 2020 umfassen.

Der Aufwand ist gering. Ca. 60 Minuten für den Fragebogen und – individuell zu variieren – 1 bis 4 Wochen Arbeitszeiterfassung mit Tracker oder Laufzettel. **Die Wirkung der Ergebnisse kann groß sein** – wenn genügend Schulen mitmachen!

Die Kolleg*innen werden bei Fragen von geschulten **Multiplikator*innen** vor Ort begleitet – auch hier suchen wir Interessierte, möglichst eine/einen an jeder teilnehmenden Schule!

Beratung und Information:
arbeitszeitstudie@gew-frankfurt.de

Über Zeitplan, Ablauf und Einzelheiten informieren wir regelmäßig, bald auch auf der Homepage des Bezirksverbands Frankfurt und über Schulversand.

editorial

Mit der Überweisung des Juligehalts können vielleicht schon die Früchte der diesjährigen Tarif- und Besoldungsauseinandersetzung genossen werden, manchen angesichts der Forderungen vielleicht zu wenig, aber in der Summe mit rund acht Prozent über die Jahre doch bemerkbar.

Dass die von den Gewerkschaften geäußerte und in Warnstreiks zum Ausdruck gebrachte Unzufriedenheit mit der Politik im Öffentlichen Dienst mit dazu beigetragen hat, zeigen vergangene Nullrunden, die nicht weiter durchgehalten werden konnten.

Sie sind auch eine der Ursachen dafür, dass weniger Hochschulabsolventen LehrerInnen werden wollen. Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, besteht noch erheblicher Nachholbedarf, insbesondere, was die Bezahlung, aber auch die Belastung und die Arbeitszeit betrifft.

Dies gilt nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für ErzieherInnen, wie der Beitrag auf Seite 7 sehr anschaulich vor Augen führt.

Wenn dann noch im Mangelbereich an Beruflichen Schulen die Landesregierung nicht in der Lage ist, die fristgerechte Bezahlung sicherzustellen, wie dies der Beitrag auf Seite 9 zeigt, dann stimmt etwas nicht im Lande Hessen. Wurde nicht einst eine Milliarden-Summe für die „Neue Verwaltungssteuerung“ über SAP ausgegeben??!

Tatsächlich müssen wir feststellen, dass eine alternative Politik immer noch durch festgefahrene Ideologien wie die von einem „Schlanken Staat“, „Privat geht vor Staat“, der „Schwarzen Null“ und ähnlichen beherrscht wird.

Hierzu gehört, wie es Karola Stötzel in ihrem Eingangsstatement zu der Bilanzveranstaltung am 29.Mai 2019 berichtet hat (Seite 10), die Aufregung, insbesondere bei der CDU, wenn die ideologische Überhöhung des Kreditaufnahmeverbots von der GEW kritisiert wird. Dazu wird auch noch mit dem falschen, aber propagandistisch hochwirksamen Ausdruck „Schuldenbremse“ gearbeitet.

Gebremst werden aber faktisch der dringend nötige Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, wie es Professor Achim Truger auf der Bilanzveranstaltung eindrücklich dargestellt hat. Tatsächlich werden versäumte Investitionen nachträglich nicht billiger, sondern kommen die Gesellschaft teurer zu stehen!

Es ist bedauerlich, wenn Sachverständige wie Achim Truger, seit diesem Jahr neues Mitglied im Sachverständigenrat der Bundesregierung, nach über 10 Jahren feststellen müssen, schon damals mit ihren Warnungen recht gehabt zu haben, weil man es besser wissen konnte, die Mainstream-Politik aber solche Einwände hartnäckig ignoriert. Ausbaden müssen es die Schwächeren und die Gesellschaft insgesamt.

Dass die GEW mit ihrer doppelten Bilanz – 100 Tage schwarz-grüne Landesregierung und 10 Jahre Kreditaufnahmeverbot im Grundgesetz – richtig liegt, zeigen die Reaktionen. Denn zunehmend wird von ExpertInnen die Fesselung der öffentlichen Haushalte in Frage gestellt. Und auch der Finanzierungsvorbehalt der Koalitionsvereinbarung in Hessen schwebt wie ein Damoklesschwert über der Bildungspolitik.

Um den Druck zu erhöhen, den die Belastungsanzeigen von Lehrkräften in der öffentlichen Wahrnehmung erzeugt haben, bereitet die GEW jetzt eine wissenschaftliche Fundierung für den Nachweis von Belastung und zu langen Arbeitszeiten vor.

Auch dazu finden sich in dieser Ausgabe wichtige Informationen.

Wie sagte Achim Truger am Ende seines Vortrags im Frankfurter Gewerkschaftshaus:

„Vor allem aber brauchen wir eine Diskussion über gesellschaftliche Ziele und Bedarfe!“

Rückwirkende Auszahlung der Tariferhöhung 2019

Auskunft des Innenministeriums: Mit Juli-Bezügen ausgezahlt

28. Mai 2019. Mit dem Tarifabschluss 2019 zum TV-Hessen Ende März haben das Land Hessen und die Gewerkschaften eine rückwirkende Entgelterhöhung zum 1. März 2019 um 3,0 Prozent (bzw. um 4,5 % in der Stufe 1 in allen Entgeltgruppen), mindestens um 100 Euro monatlich vereinbart.

Nach Auskunft des Innenministeriums wird die Entgelterhöhung rückwirkend mit den Juli-Bezügen zur Auszahlung gebracht. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt die redaktionellen Tarifverträge noch nicht unterschrieben sein sollten, erfolgt die Auszahlung mit dem Hinweis „unter Vorbehalt“ in der Bezügeabrechnung.

Das Gesetzgebungsverfahren zu einer zeitgleichen und systemkonformen Anhebung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsbezüge soll nach Angaben der Landesregierung nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein. Soweit das gelingt, wäre eine rückwirkende Auszahlung der Besoldungserhöhung ebenfalls Ende Juli möglich.

Bericht aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss

Ausschuss vom 13. Mai 2019

Es gab eine Reihe von Vorlagen, welche sich die Fachgruppen durchaus genauer ansehen sollten. Dabei geht es u. a auch um die nicht unproblematische Mehrfachnutzung von Schulräumen:

- **Mehr Hortplätze für Frankfurts Grundschulkinder schaffen**
Antrag vom 12.04.2019, NR 813 Antragsteller: FDP
(Der Antrag wurde dem Magistrat zu Prüfen und Berichterstattung überwiesen)
- **Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten zum Stadtteil**
(Die Frist für die Beantwortung der Anfrage wurde verlängert)
- **Modellflächenprogramm für Neubauten von Grundschulen, M 38**
(Diese Magistratsvorlage wurde beschlossen)

Betreff: Mehr Hortplätze für Frankfurts Grundschulkinder schaffen Antrag vom 12.04.2019, NR 813 Antragsteller: FDP

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, sich mit den Frankfurter Schulleitungen ins Benehmen zu setzen und darauf hinzuwirken, freie Raumkapazitäten für die zusätzliche Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder zu schaffen und somit das Betreuungsangebot in den jeweiligen Stadteilen auszubauen. Folgende Punkte sollen bei den Gesprächen mit den Schulleitungen bei einer Kooperation gesichert werden:

a) Zusätzliche Ausstattung für die Nachmittagsbetreuung an den Schulen.

b) Sicherstellung einer zusätzlichen Hausverwaltung für die außerplanmäßige Nachmittagsbetreuung an den jeweiligen Schulen.

2. Weiter wird der Magistrat aufgefordert, auf die Berta-Jourdan-Schule und auf die Fachbereiche Erziehungswissenschaften sowie auf die Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Goethe Universitäten zuzugehen und gemeinsam weitere Ausbildende sowie Studierende für die schulische Ganztags- und Betreuungsangebote zu gewinnen.

3. Ferner wird der Magistrat aufgefordert weitere Möglichkeiten zu prüfen, die zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder führen. Das Ergebnis der Prüfung soll den Stadtverordneten unaufgefordert in einem Bericht vorgelegt werden.

Begründung:
Immer mehr Eltern finden keinen Betreuungsplatz für ihre Grundschulkinder. Gerade alleinerziehende Elternteile berichten von drohender Arbeitslosigkeit aufgrund der fehlenden Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder. In einer familienfreundlichen Stadt wie Frankfurt am Main ist der Magistrat dazu angehalten alle Möglichkeiten zu prüfen, die zusätzliche Betreuungsplätze schaffen könnten. Viele Frankfurter Schulen verfügen über freie Raumkapazitäten am Nachmittag, die für ein zusätzliches Betreuungsangebot für Grundschulkinder genutzt werden könnten. Die zusätzlichen Räumlichkeiten würden vor allem das Betreuungsangebot in Stadtteilen erweitern, die bereits jetzt über zu wenige Plätze in der Nachmittagsbetreuung verfügen. Solange noch nicht an allen Frankfurter Schulen, vor allem Grundschulen, Ganztagsschulen im Profil 2 bestehen, müssen ausreichend Betreuungsplätze angeboten werden, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch über die Kindergartenzeit hinaus für Frankfurter Familien garantiert werden kann. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat aufgefordert, sich mit den Frankfurter Schulleitungen ins Benehmen zu setzen und darauf hinzuwirken, freie Raumkapazitäten für die zusätzliche Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder zu schaffen und somit das Betreuungsangebot in den jeweiligen Stadtteilen auszubauen. Ein zusätzlicher Betrieb außerhalb der regulären Schulzeit führt für die meisten Schulgemeinden zu zusätzlichem Aufwand, wie z. B. längere Arbeitszeiten für die Hausverwaltung oder zusätzliche Öffnungszeiten für Mensen an den Schulen. Aus diesem Grund sollen bei den Gesprächen mit den Schulleitungen bei einer Kooperation zugesichert werden, dass die benötigte Ausstattung für die Nachmittagsbetreuung bereitgestellt wird und eine zusätzliche Hausverwaltung für die außerplanmäßige Nachmittagsbetreuung an den jeweiligen Schulen garantiert wird. Damit neben den zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätzen auch die notwendigen Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen, ist der Magistrat aufgefordert, auf die Berta-Jourdan-Schule und auf den Fachbereichen Erziehungswissenschaften sowie die Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Goethe Universitäten zuzugehen und gemeinsam weitere Ausbildende sowie Studierende für die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote zu gewinnen. Unabhängig davon ist der Magistrat dazu angehalten weitere Möglichkeiten zu prüfen, die zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder führen und so der Betreuungsmangel in vielen Stadteilen endlich behoben wird.

Bericht des Magistrats vom 21.09.2018, B 314
Betreff: Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten zum Stadtteil Zwischenbericht:

Der Gebäude- und Raumkonzeption an neuen Schulstandorten wird seit 2017 ein integrierter Planungsansatz zu Grunde gelegt. Dabei werden im Rahmen der Planungsphase Null in Abstimmung mit der Schule und Kooperationspartnern aus dem Umfeld der Schule funktionale Überlagerungen und gemeinsame Raumnutzungen abgestimmt und festgelegt.

Bei Sanierungen und Erweiterung von Bestandsgebäuden wird regelhaft geprüft, ob eine Öffnung der Räume zur Nutzung durch Dritte realisiert werden kann.

Es werden „Grade der Öffentlichkeit“ definiert:

Stufe1: öffentlich: Zentrale übergeordnete Funktionseinheiten, die Besucher/-innen im Rahmen der Öffnungszeiten offenstehen bzw. über deren Nutzung die Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weitgehend gleichrangig mit externen Nutzer/-innen der Räume verfügen können.

Stufe 2: überwiegend öffentlich: Zentrale übergeordnete Funktionseinheiten, die allen Besucher/-innen offenstehen, wobei die Schule oder Kindertageseinrichtung selbst die Räume vorrangig nutzt.

Stufe 3: teilweise öffentlich: Funktionseinheiten, die mit dem Stadtteil ein offenes Angebot bieten; die Räume stehen außerhalb der eigenen Öffnungszeiten auch Drittnutzer/-innen zur Verfügung.

Christina Avellini, Ingeborg Ulrich, Herbert Storn (v. r.)

Die Voraussetzungen der Drittnutzung, z. B. die Gemeinnützigkeit, werden definiert.

Stufe 4: nicht-öffentlich: Funktionseinheiten von Einrichtungen, die (fast) ausschließlich den Nutzer/-innen der entsprechenden Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhäusern selbst offenstehen. Dazu zählen z. B. Lernlandschaften der allgemeinen Unterrichtsbereiche in Schulen und die Gruppenbereiche in Kindertageseinrichtungen.

Die Überprüfung der Schulstandorte, Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendhäuser erfolgt auf Grundlage eines fundierten Flächennutzungskonzeptes. Ein Flächennutzungskonzept für Schulen wird vom Dezernat Bau und Immobilien, Reformprojekte, Bürgerservice und IT – Amt für Bau und Immobilien – erarbeitet und soll bis zum Jahreswechsel 2018/19 zur Verfügung stehen.

Ein Nutzerbedarfskonzept ist in Bearbeitung.

Betreff: Genehmigung des Planungsrahmens für Grundschulen als Modellflächenprogramm für Neubauten von Grundschulen Genehmigung des Flächenprogramms für die Grundschulen Schönhofviertel und Grundschule Hansaallee Vortrag des Magistrats vom 08.03.2019, M 38

1. Dem folgenden Planungsrahmen für Grundschulen wird zugestimmt. Er dient für Neubauten künftiger Grundschulen in Frankfurt am Main sowie für die standortspezifische Definition der neuen Standorte 4-zügige Grundschule Schönhofviertel und 4-zügige Grundschule Hansaallee.

2. Den im Planungsrahmen festgelegten fachlichen Qualitäten und den daraus abgeleiteten räumlichen Qualitäten sowie den beschriebenen Ausgangslagen und Entwicklungszielen eines leistungsfähigen Schulbaus wird zugestimmt.

3. Der funktionalen Verschränkung von Schulgebäuden mit dem Wohngebiet und der räumlichen Öffnung des Schulgebäudes wird zugestimmt

4. Der Integration von bedarfsorientierten Ganztags- und Inklusionsangeboten in die Lernorte bzw. Gemeinschaftsräume wird zugestimmt.

4.1. Alle Grundschulen machen Ganztagsangebote und werden dafür mit multifunktional nutzbaren Räumlichkeiten ausgestattet. Die Schulkonferenz entscheidet über das Angebot eines gebundenen und/oder offenen Ganztagskonzepts. Das Elternwahlrecht zwischen freiwilligen und verpflichtenden Nachmittagsangeboten bleibt bestehen. Der vorliegende Planungsrahmen lässt alle Formen des Ganztages zu (offen, teilgeöffnet, gebunden).

4.2. Angemessene Vorkehrungen zur infrastrukturellen und systematischen Stärkung der Inklusion an Grundschulen, insbesondere auch hinsichtlich der Hörsamkeit in Räumen, werden im Rahmen einer regionalen Bedarfsplanung umgesetzt.

5. Die Zügigkeit der künftigen Grundschulen ist auf maximal 5-zügig festgelegt. Darin kann die Bereitstellung von Sonderbedarfen abgebildet werden. Ob Sonderbedarfe, wie zum Beispiel Vorklassen, Intensivklassen oder Kooperationsklassen an diesen Standorten eingeführt werden, wird je nach den regionalen Bedarfen im Rahmen der Planungsphase Null mit der jeweiligen Schulgemeinde festgelegt und der Stadtverordnetenversammlung nach Ende der Planungsphase Null vorgestellt.

6. Den Flächenbedarfen nach jeweiliger Zügigkeit wird zugestimmt.

6.1. Sollten für den Schulbau geeignete Grundstücke die im Rahmenplan beschriebenen erweiterten Platzbedarfe nicht komplett abbilden können, wird im Einzelfall geprüft, in welcher Form der Rahmenplan im Sinne der Bereitstellung ausreichender Grundschulplätze im Stadtteil abgewandelt werden kann, um den Schulbau zu ermöglichen. Die Prüfung erfolgt durch das Stadtschulamt und das Amt für Bau und Immobilien. Die Stadtverordnetenversammlung erhält am Ende der Planungsphase Null eine Vorstellung der Ergebnisse.

7. Die Flächengrößen einzelner Räume innerhalb eines Bereichs werden für die künftigen Grundschulen projektspezifisch in einer Planungsphase Null mit den jeweils relevanten Beteiligten erarbeitet. Die definierten Gesamt-Flächenbedarfe sind verbindlich und werden nicht überschritten.

8. Der Planungsrahmen Grundschule ist nach Ablauf von sieben Jahren zu evaluieren und nach spätestens zehn Jahren ist eine Weiterentwicklung des Planungsrahmens den politischen Gremien vorzulegen.

9. Es dient zur Kenntnis, dass

9.1 die Festlegungen im Planungsrahmen Grundschulen im Zuge eines breitangelegten Planungsprozesses mit den Akteuren aus Schule, Verwaltung und Projektentwicklung Wohnen im Zeitraum zwischen Januar und Juli 2018 erarbeitet wurden.

9.2 das Modellraumprogramm für Grundschulen, M 98 aus 2009, für Neubauten an Schulen damit abgelöst wird.

9.3 für Bestandsbauten eine gesonderte Vorlage eingebracht wird.

Ausschuss für Bildung und Integration (B)

Der Ausschuss setzt sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2016 aus 21 Mitgliedern (5 CDU, 5 SPD, 3 GRÜNE, 2 AfD, 2 LINKE, 1 FDP, 1 BFF, 1 FRAKTION, 1 FRANKFURTER) zusammen.

Er berät und entscheidet unter anderem über Angelegenheiten und Belange aus den Bereichen: Schule · Volkshochschule · Kindertagesstätten · Stadtbüchereien.

Des Weiteren befasst er sich mit Angelegenheiten, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Aussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, betreffen.

Quelle: www.frankfurt de / Alle Dokument aus dem PARLamentsInformationsSystem der Stadt Frankfurt am Main unter: http://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

Beschlossen wurde:

Die 21. Änderungssatzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen und Schulen mit Grundschulzweig der Stadt Frankfurt am Main - M 50

Der Geltungsbereich des in Liste A (Anlage zu § 2) definierten Überschneidungsgebietes zwischen der Marie-Curie-Schule und der Grundschule Riedberg wird um die Grundschule Riedberg 3 erweitert.

Begründung:
Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 soll die mit der Fortschreibung des integrierten Schulentwicklungsplanes 2017–2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene neue Grundschule am Riedberg (vorläufiger Arbeitstitel Grundschule Riedberg 3) ihren Unterrichtsbetrieb als eigenständige Grundschule in einer temporären Containeranlage an der Hans-Leistikow-Straße aufnehmen. Die Schule wird dort

zwei Schuljahre verbleiben und geplant zum Schuljahr 2021/2022 in das bis dahin noch von der IGS Kalbach-Riedberg genutzte Schulgebäude an der Carl-Hermann-Rudloff-Allee umziehen.

Zwischen den Grundschulen am Riedberg, dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main und dem Schulträger ist abgestimmt, dass der Schulbezirk der neuen Grundschule erst im Hinblick auf den Bezug des endgültigen Schulstandortes unter Berücksichtigung der fortlaufenden Wohnungsbauentwicklung mit einer weiteren Änderung der Schulbezirkssatzung gebildet wird. Bis dahin ist der Schulbezirk für die Marie-Curie-Schule und die Grundschule Riedberg 3 deckungsgleich.

Der **Antrag NR 785 der BFF – Zweckentfremdung von Schulgebäuden überprüfen** – wird dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Zur Kenntnis genommen wurden folgende Berichte:

– Konfusion an Nieder Grundschulen nach Störfall im Industriepark Griesheim – Bericht des Magistrats vom 22.02.2019, B 60

– Die Gebäude der Ernst-Reuter-Schulen (ERS) im Bestand sanieren – Bericht des Magistrats vom 03.09. 2018, B 282
Zwischenbericht:
Die Planungsphase 0 mit den Zukunftswerkstätten ist abgeschlossen. Nach Abschluss der Planungsphase 0 wurde ein Flächenprogramm aufgestellt, das als Grundlage für die weiteren Planungen erforderlich ist. Das Flächenprogramm wurde Anfang Juli durch den Magistrat beschlossen. Im nächsten Schritt wird nun das Amt für Bau und Immobilien mit der Detailplanung der Gesamtsanierung und einer entsprechenden Kostenermittlung beauftragt.

– Neue Aula und Cafeteria für die Otto-Hahn-Schule sowie Tribüne für die Sporthalle I – Bericht des Magistrats vom 08.03.2019, B 80

– Neubau der Schulturnhalle der Carlo-Mierendorff-Schule vorantreiben – Bericht des Magistrats vom 08.03.2019, B 81
Im Raumprogramm, welches als Grundlage der Sanierungsmaßnahmen dient, ist eine für die Schülerzahl ausreichend dimensionierte Cafeteria vorgesehen. Eine Erweiterung der Aula ist im Rahmen der aktuellen Baumaßnahmen nicht angedacht. Die Sporthalle 1 wird abgerissen und durch eine 3-Feld Turnhalle mit Tribüne ersetzt, welche für Sportvereine zur Mitnutzung zur Verfügung steht.

Die Schulturnhalle der Carlo-Mierendorff-Schule befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die aufgeführten Mängel sind bekannt und werden abgearbeitet. Die Funktionsfähigkeit der Sporthalle ist sichergestellt.

Zu gegebener Zeit wird eine Bedarfsprüfung stattfinden. Ergibt sich ein Mehrbedarf an Sportflächen, wird der Magistrat diesen decken. Die Durchführung des Sportunterrichts ist derzeit gewährleistet.

– Rahmenverträge der Stadt für provisorische Schulbauten – Bericht des Magistrats B 119
– Bericht des Magistrats B 120 – Betreff: Psychosoziale Dienste

Im vereinfachten Verfahren erledigt wird eine Anregung der KAV (K 133) **Betreff: Schulen, die keine Gedenkstätten besuchen.**

Der Magistrat wird gebeten, eine Liste der Frankfurter Schulen (inkl. berufliche Schulen), die keine Fahrten zu Gedenkstätten der Opfer des Nationalsozialismus durchführen, vorzulegen. Dass es solche Schulen gibt, wurde in vertraulichen Gesprächen mit Lehrern bestätigt.

Begründung:
In unserer Anfrage KA 41/2018 wollte die KAV wissen, wie viele Schulen aus welchen Gründen keine Fahrten zu den Gedenkstätten der Opfer des Nationalsozialismus durchführen. Diese Anfrage wurde leider sehr unzureichend beantwortet.

Um uns der Problematik und seiner Lösung zu nähern, ist es deshalb notwendig, zunächst in Erfahrung zu bringen, welche Schulen keine Fahrten mit diesem Ziel für ihre Schülerinnen und Schüler organisieren.

Abgelehnt wurden:

– der Antrag der FDP **Schulfach „Umweltbildung" in Frankfurter Schulen etablieren** (Bericht in der letzten FLZ)
– ein Antrag der AfD gegen „Gender-Unfug".

Zurückgestellt wurden:

– NR 786: die Forderung nach Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlament
– NR 796: Lösungen für die Münzenbergerschule (siehe Antrag und Kommentar dazu)
– NR 806: Standortsuche für Europäische Schule transparent gestalten
– NR 808: Urbane Stadtentwicklung: Multifunktionshalle und Europäische Schule am Standort Kaiserlei realisieren
– M 111: Bäderkonzept Frankfurt 2025 (siehe Berichte in den letzten Ausgaben der FLZ)
– OA 387: Wie ist derzeit die Auslastung der Schulkantinen?

– NR 796 Lösungen für die Münzenbergerschule Antragsteller: LINKE.
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah das Gespräch mit den Eltern von Münzenberger-Schüler*innen zu suchen, um eine Lösung für den akuten Raummangel zu erarbeiten und Strategien für eine bessere, schnellere und effektivere Kommunikation zu entwickeln.

Begründung:
Die Situation an der Münzenbergerschule (GS) in Eckenheim hat sich in den letzten Jahren zugespitzt. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Seit Jahren werden neue Container als Ausweichmöglichkeit sowohl für Klassenräume als auch für die Erweiterte Schulische Betreuung versprochen, da einige alte Container mittlerweile unbrauchbar sind. Der Aufbau der Containeranlage im Herbst 2019 wurde nun über eine kleine Anfrage zugesagt.

Termine mit dem Amt für Bau und Immobilien (ABI) wurden angekündigt, aber nicht umgesetzt. Wechselnde Zuständigkeiten im ABI verzögerten Kommunikation und Vorhaben. Letztlich wurde die Sanierung des Hauptgebäudes erst im Haushalt 2019 eingeplant, was den Anstoß zur Planung erst 2019 ermöglicht. Damit wird für Generationen von Schulkindern der Einstieg ins öffentliche Leben mit Notlösung und Baustelle verbunden.

Geprägt war dieser Bildungsausschuss durch eine Protestkundgebung von Eltern, die Schwierigkeiten mit der Findung eines Hortplatzes für ihre Kinder hatten. Eine Reihe von Fällen wurden auch im Ausschuss vorgetragen.

Auch der unhaltbare Zustand der Turnhalle der Münzenbergerschule wurde von Vertreterinnen der Schule eindringlich dargelegt.

Vertreter des SSR meldeten sich zu dem vertagten Antrag auf Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments.

Für das Dezernat trugen Frau Leonhardt und Frau Ripperger den Stand des Konzepts zum Ganztag vor (siehe Seite 6).

Herbert Storn, Ingeborg Ulrich, Christine Avellini

Wenn einen die eigene Vergangenheit einholt … Oder: Alles braucht seine Zeit

Nach elf Jahren im Ruhestand als Schulleiterin und seit vier Jahren im Ehrenamt als Kinderbeauftragte tätig verschlug es mich vor zwei Wochen in den Schulausschuss im Römer.

Anlässlich einer Eltern- und Kinderdemo für ausreichend Betreuungsplätze für Schulkinder am Nachmittag hatte ich mich in das lautstarke Trüppchen vor dem Römer eingereiht.

Alle Jahre wieder fordern Eltern zu Beginn der Schulzeit ihrer Kinder ausreichende Betreuungsplätze am Nachmittag. Das Ende der Kindergartenzeit und der Eintritt in die Schule kommt aber jedes Jahr auch zu plötzlich. Die Kinder sind dann zwar bereits seit mindestens sechs Jahren auf der Welt, aber wie viele und wo sie sind, weiß niemand anscheinend so genau.

Anfragen landen im Nirwana, Vertröstungen von einem Amt zum anderen sind Wahrnehmungen der Eltern. Um nicht den Job kündigen zu müssen, bilden sich Initiativen von Eltern, die selbst auf Suche nach Möglichkeiten gehen, die eigene Institutionen gründen und die immer wieder Vorschläge zur Realisierung machen.

Wir Demonstrantinnen (ein Demonstrant) ergriffen gern die Gelegenheit, unser Anliegen der Dezernentin direkt im Schulausschuss vorzutragen.

In einer der Sitzung vorgelagerten Bürgerfragestunde konnten Eltern und Initiativen ihre Fragen, Beschwerden und Wünsche an das Dezernat vorbringen.

Da ging es neben den fehlenden Betreuungsplätzen natürlich auch noch um andere Belange: Bauliche Mängel, fehlende Klassenräume, unzureichende Reinigung … Die ganze Palette halt.

Schließlich meldete sich eine Elterngruppe der Münzenbergerschule zu Wort.

Sie beklagte den bedenklichen baulichen Zustand der Schulturnhalle. Schon lange wurde immer wieder eine Sanierung oder ein Neubau gefordert.

Man habe in alten Unterlagen geforscht und festgestellt, dass bereits ein Antrag in dieser Angelegenheit 1992 an das Schulamt gegangen war!

Da konnte ich voller Freude Auskunft geben. Diesen Antrag und bestimmt noch einige verschollene Vorgänger hatte ich seinerzeit als Schulleiterin der Münzenbergerschule gestellt.

Seit 1983 war ich dort im Amt, rechtzeitig zum 20jährigen Jubiläum des Schulneubaus, der 1963 eingeweiht wurde. Die Turnhalle aus dieser Zeit – ein zusammengetackertes Provisorium – war von Anfang an nur für eine Lebensdauer von 20 Jahren vorgesehen.

Wir haben die Halle gehegt und gepflegt, damit sie nicht zusammenfiel und wir nicht überhaupt nichts zum Sportunterricht und zum Versammeln hatten.

Mal seh'n, vielleicht steht die alte Halle zum nächsten Schuljubiläum ja immer noch. Dann werde ich der alten Dame einen Besuch abstatten und einen Kranz niederlegen.

Heidi Bachmayer
Kinderbeauftragte Eschersheim

Frankfurter Schulkindbetreuung

Quelle: Stadt Frankfurt am Main, Stadtschulamt

(Kommunale) Ganztags- und Betreuungsangebote in Grundschulen					Ganztagsschulangebot des Landes Hessen/ Stadt Frankfurt	Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen (Grundschulen und weiterführende Schulen) (Angaben gemäß Richtlinie, z.B. Schulen mit Profil 1 haben oft ein erweitertes Angebot)		
Frühbetreuung	Übermittagbetreuung	Erweiterte Schulische Betreuung	Hort	Offene Frankfurter Ganztagsschule OFG)	Pakt für den Nachmittag	Schulen mit Ganztagsangeboten Profil 1	Schulen mit Ganztagsangeboten Profil 2	Ganztagsschulen Profil 3
Montag bis Freitag i.d.R. 07:30 h – 9:00 h bzw. vor Unterrichtsbeginn	Montag bis Freitag i.d.R. 11:30 h – 14:00 h	Montag bis Freitag Modul 1: 11:30 h – 15:00 h Modul II: 11.30 h 17:00 h	Montag bis Freitag Modul 1: 11.30 h – 15:00 h Modul II: 11.30 h 17:00 h	Montag bis Freitag 07:30 h – maximal 17:00 h	Montag bis Freitag 07.30 h – maximal 17:00 h	an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 07:30 h – 14:30 h	an fünf Tagen ein Angebot von 07:30 h bis 16 h oder 17 h bzw. freitags bis 14 h	an fünf Tagen ein Angebot von 07:30 h bis 16 h oder 17 h bzw. freitags bis 14 h
entgeltfrei	Entgelte in unterschiedlicher Höhe (Festlegung durch Träger)	Entgeltregelung der Stadt Frankfurt am Main bzw. für Frankfurter Kindertageseinrichtungen	Entgeltregelung der Stadt Frankfurt am Main bzw. für Frankfurter Kindertageseinrichtungen	entgeltfrei (für die Ferienangebote werden Elternentgelte erhoben)	Punkt 2.2 der Richtlinie: „Unterricht und Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen sind im Rahmen der durch das Land bereit gestellten Ressourcen kostenfrei. Kostenpflichtige Angebote (z.B. in Kooperation mit Schulträgern, Kommunen oder Vereinen, Musik- und Kunstschulen) können das Angebot erweitern. Die Kostenstruktur muss so gestaltet werden, dass allen Kindern die Teilnahme grundsätzlich ermöglicht wird."			

Kick-Off-Veranstaltung:

Gesamtkonzept ganztägig arbeitender Grundschulen

Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für ganztägig arbeitende Frankfurter Grundschulen wurde am 4. und 5. Februar 2019 mit einer Kick-Off-Veranstaltung im Saalbau Griesheim eingeläutet.

Das Stadtschulamt lud dazu Expertinnen und Experten aus der schulischen und außerschulischen Praxis, der Verwaltung, der Politik und der Wissenschaft ein. Insgesamt diskutierten rund 160 Personen über die zukünftigen Rahmenbedingungen und konzeptionellen Inhalte von Frankfurter Ganztagsgrundschulen.

Am ersten Tag des Kick-Offs begrüßte Stadträtin Sylvia Weber die Teilnehmenden. Anschließend stellte die Projektleiterin des Stadtschulamtes, Kerstin Leonhardt, in einem Resümee die Ganztagsschulentwicklung in Frankfurt am Main vor. Fachliche Inputs von Herrn Prof. Dr. Sascha Neumann, Universität Luxemburg und Frau Maren Wichmann, Deutsche Kinder und Jugendstiftung bereicherten den ersten Veranstaltungstag und luden zur Diskussion ein.

Am zweiten Tag begann die inhaltliche Arbeitsphase, in der in sieben verschiedenen Werkräumen zu den einzelnen Themen des Magistratsbeschlusses Nr. 853 Bewährtes gesammelt und neue Ideen für die zukünftige Frankfurter Ganztagsgrundschule generiert wurden. Bis Mitte Juni finden vier Workshops je Werkraum statt, um die Inhalte der einzelnen Magistratsbeschlusspunkte zu konkretisieren. Der Abschluss des öffentlichen Beteiligungsprozesses bildet eine Bilanzveranstaltung im Herbst dieses Jahres.

Quelle:
Frankfurt macht Schule, Stadtschulamt 08.04. 2019
Infos unter:
www.Frankfurt-macht-schule.de
Projektleiterin:
Kerstin Leonhardt, Stadtschulamt 40.S3

„Gesamtkonzept für ganztägig arbeitende Grundschulen" – Zwischenstand

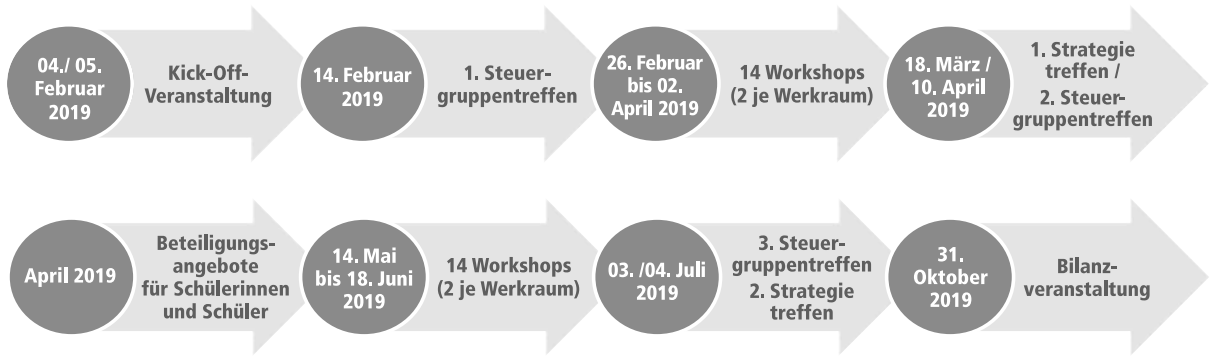

Quelle: Stadt Frankfurt am Main, Stadtschulamt

Ganztags(grund)schule für alle?

Die Betreuung von Grundschulkindern gestaltet sich auch in Frankfurt vielfältig. Von den 80 Frankfurter Grundschulen wiesen 2018 96 Prozent Ganztagsangebote auf. Und doch unterscheiden sich die Angebote erheblich. Dabei gibt es unzählige oft intransparente Mischformen von landesweiten und kommunalen Programmen – bezogen auf Durchführung und Finanzierung. Ganztagsangebote an der einen Grundschule können sich von den Angeboten an der benachbarten Grundschule deutlich unterscheiden. Es ist deshalb richtig, ein einheitliches Förderangebot für ganztägig arbeitende Grundschulen und die Qualität von Bildung und Betreuung in den Mittelpunkt eines kommunalen Schulentwicklungsprozesses zu stellen.

Auf einem ersten Strategietreffen wurde durch die Frankfurter Bildungsdezernentin Frau Weber betont[1], dass „Kostenfreiheit der Ganztagsschule gedacht werden darf und soll". Richtig so. Es spricht viel für die Einrichtung von echten Ganztagsschulen, deren Bildungsangebote selbstverständlich kostenlos sein müssen. Ganztagsschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie das Sozialverhalten, die Motivation und ein positives Selbstbild fördern. Gleichzeitig fördert die Ganztagsschule die Kompetenzen ausnahmslos aller Schülerinnen und Schüler, verringert sozial, sprachlich oder kulturell bedingte Bildungsbenachteiligungen und liefert darüber hinaus die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Lernkultur. Chancengleichheit kann so ein Stück weiter verwirklicht werden, da mit differenzierenden Angeboten auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen werden kann.

Eine erfolgreiche Ganztagsschule erfordert ein pädagogisches Konzept, das unterrichtliche, erzieherische und soziale Angebote verzahnt und integriert. Sie muss rhythmisiert arbeiten und Angebote am Vor- und Nachmittag miteinander verbinden. Die bisherige Umsetzung der Verzahnung der ganztägigen Angebote an Frankfurter Grundschulen kritisieren die Schülerinnen und Schüler bei einer Befragung. Sie empfinden die Trennung zwischen dem kommunalen Angebot der „Erweiterten Schulischen" Betreuung (ESB) und dem Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag" als sehr negativ[2], und sie bedauern, dass Lehrkräfte und „Betreuerinnen und Betreuer" nichts zusammen machen, es keine gemeinsamen Lernzeiten gibt.

Wir brauchen auch an Frankfurter Grundschulen ein pädagogisches Konzept für rhythmisiert arbeitende echte Ganztagsschulen für alle Kinder und Jugendlichen. Wir brauchen keinen Flickenteppich von Unterricht und anschließender Betreuung. Eine notwendige pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler über den ganzen Tag muss eine Lern- und Gruppenkontinuität beinhalten und ist damit eine integrierende Konzeption.

Dabei muss es um multiprofessionelle Kooperation auf Augenhöhe gehen. Diese verlangt eine gemeinsame Verständigung und ein Engagement aller an Schule Beteiligten in den schulischen Gremien. Zu den strukturellen Hindernissen einer gelungenen Kooperation gehören bei den aktuellen Rahmenbedingungen fehlende Zeitfenster für Besprechungen, unzureichende räumliche Bedingungen, fehlende Kontaktmöglichkeiten und unklare Zielsetzungen. Um diese Kooperation zu ermöglichen, müssen Entlastungen für Lehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen im Ganztag geschaffen werden.

Maike Wiedwald

Schulen müssen baulich so verändert werden, dass sie den Ansprüchen einer Ganztagsschule entsprechen. Jede Schule muss über Mensa, Aufenthaltsräume, Arbeitsplätze sowie Sport- und Freizeitstätten verfügen. Auch das wünschen sich die befragten Schülerinnen und Schüler der Frankfurter Grundschulen ausdrücklich. Hierfür reicht es nicht aus, bestehende Klassenräume einfach in „Multifunktionsräume" umzubenennen. Es geht um eine Verankerung pädagogischer Standards für Ganztags(Grund)schulen bezogen auf die Räumlichkeiten. Nicht nachvollziehbar ist, dass Mindestvoraussetzungen für die Räumlichkeiten von Horteinrichtungen gelten, aber für die Schule direkt nebenan keine entsprechenden Regelungen vorgesehen sind. Auch Schülerinnen und Schüler wünschen sich eine deutliche Verbesserung der Räumlichkeiten: Der Schulhof soll nicht mit Containern vollgestellt sein, es soll genügend Bewegungsmöglichkeiten, Sporthallen und eigene Räume zum „chillen" geben. Diese Räume müssen aber nicht nur geschaffen, sondern auch erhalten werden. Erforderlich ist daher auch ein Reinigungs- und Sanierungskonzept, das zum Ganztag passt.

Eine Verlängerung des Schultags ohne ausreichende personelle Ressourcen würde dazu führen, dass eine an sich sinnvolle Reform auf dem Rücken der Lehrkräfte und der Pädagoginnen und Pädagogen des Ganztags umgesetzt wird. Jetzt ist die politische Seite gefordert, einen anderen Weg einzuschlagen und gute Rahmenbedingungen für die Stadt Frankfurt zu entwickeln und umzusetzen. Die Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass die Ganztagsschule dann ein Erfolg wird, wenn sie nicht als Sparprogramm betrachtet wird, sondern die zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend erhöht werden. Gerade gut funktionierende Ganztagsgrundschulen haben sich oft aus dem Zusammengehen kommunaler Einrichtungen der Schulkindbetreuung und den neu eingerichteten Angeboten an Schulen ergeben. Das geht nur gemeinsam und erfordert Zeit.

Bildung ist mehr als nur Betreuung, und eine gut ausgestattete und gut konzipierte Ganztagsschule ist eine Bereicherung für alle an der Schule: Lehrkräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte, Eltern und vor allem die Schülerinnen und Schüler.

Also, los geht's – Ganztags(grund)schule für alle!

Maike Wiedwald

1 Die Protokolle aller Workshops findet man unter https://www.isep.frankfurt-macht-schule.de/bibliothek

2 An drei Frankfurter Grundschulen aus drei verschiedenen Stadtteilen Frankfurts wurden Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Stationenlaufes zu ihren Sichtweisen und Wünschen befragt. Alle drei Grundschulen haben einen unterschiedlichen „Träger" und nehmen am „Pakt für den Nachmittag" teil.

Schulneubauten … Primat der Pädagogik?

Immer wieder ist die Rede davon, dass die Schulbauplanungen in der Phase 0 vorab mit der Schulgemeinde abgeklärt werden sollen bzw. abgeklärt worden sind. Dabei können in dieser Phase jedoch sehr unterschiedliche Ideen und Wünsche genannt werden. Wer entscheidet dann letztendlich?

Bei der Planungsphase 0 des Campus Gallus zeigte sich, dass die entscheidenden Vorgaben, zum Beispiel was die Quadratmeter-Flächen, die Flächennutzung und auch teilweise das pädagogische Konzept betreffen, vom Stadtschulamt nach seinen Vorstellungen entwickelt wurden und Grundlage der Ausschreibung sein werden. So gibt das Stadtschulamt vor, es sei moderne Pädagogik in „Lernlandschaften" zu unterrichten. Das teilen sicherlich viele Pädagogen, allerdings gibt es auch durchaus andere pädagogische Modelle. Unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche feste, verlässliche Räume und Plätze benötigen, in denen sie sich oder ihre Bezugsgruppe (Klasse) wiederfinden, verorten oder in die sie sich auch einmal zurückziehen können.

Sind solche Räume in den Lernlandschaften vorhanden, ist das o.k., sind sie nicht in ausreichender Zahl vorhanden, sind Probleme vorprogrammiert. Deshalb sind Lernlandschaften kein Sparmodell, sondern benötigen mehr Fläche als die bisherigen, sogenannten „Flurschulen" mit gereihten Klassenzimmern.

Dazu kommen sich beständig verändernde und differenzierende pädagogische Anforderungen aus inklusiver Beschulung, der Beschulung von Geflohenen und Zugewanderten, den durch die Digitalisierung sich verändernden Medienkonzepten, dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs etc., die für großzügige Raumplanungen mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten sprechen.

Die Stadt versucht jedoch alles, um einzusparen wo es nur geht. Das zeigt sich auch in den Doppelnutzungskonzepten, die – gerade an Ganztagsschulen – nicht gut funktionieren, da dort eine ganztägige Nutzung von Räumen erfolgt und daher eine Doppelnutzung im laufenden Betrieb von den Schulen aus naheliegenden Gründen abgelehnt wird.

Ein Beispiel für weitere Probleme aus der „Doppelnutzung": Nahezu jeden Abend, selbst nachts („Mitternachtsfußball") und am Wochenende wird die Großsporthalle der Paul-Hindemith-Schule von Vereinen genutzt. Damit verbunden sind ein hoher Verschleiß bei den Geräten, zusätzliche Verschmutzungen, aber keine zusätzlichen Reinigungen. Immer wieder werden Dinge entwendet – so zum Beispiel die Erste-Hilfe-Kästen. Die Aufsicht durch die Schulhausverwalter bzw. einen Hallenwart wurde gänzlich gestrichen. Die Vereine bekommen einen Schlüssel und regeln ihren Betrieb allein. Fehlt etwas oder ist es kaputt, ziehen sie sich auf den Standpunkt zurück, dass es schon weg/kaputt gewesen sei, dass sie es nicht waren, sondern der Verein vor ihnen und umgekehrt usw. „Beweisen sie uns, dass wir das waren" – typische Reaktion. Letztendlich zahlen, Reparaturen und Ersatz organisieren muss die Schule aus ihrem Etat.

Last not least: Die Vergabeentscheidungen über die Hallenzeiten liegen beim Sportamt. „Selbständige Schule", Mitbestimmung – leider meistens nur eine Fiktion, aber nicht die Realität.

Christoph Baumann

Aus dem Sozial- und Erziehungsdienst:

Bericht aus einer Krippe

*Dieser Beitrag dokumentiert den Arbeitsalltag in einer Krippe. Er wurde verfasst von einer Kollegin aus Nordhessen, die dort bei einem freien Träger arbeitet. Auch wenn die Arbeitsbedingungen sicher nicht in allen Einrichtungen gleich sind, sondern durchaus träger- und ortsspezifische Unterschiede bestehen, so lassen sich die geschilderten Bedingungen dennoch verallgemeinern: Allerorten beklagen Kolleg*innen eine Vielzahl verschiedener Aufgaben, die hohes Engagement und Aufmerksamkeit verlangen, gehetzt und unter ständigem Druck erledigen zu müssen. Unterbesetzung ist die Regel und keineswegs die Ausnahme; eine wie auch von der GEW geforderte Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, die pädagogisch mittelbare Zeiten und Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, etc.) angemessen berücksichtigt, ist dringendst notwendig – der folgende Bericht verdeutlicht dies in eindrücklicher Weise.*

Ich komme aus der Garderobe und betrete die Gruppe. Da schallt mir schon Emils Stimme entgegen „Hallo Rina“ und er rennt mich gleich fast um. Meine Kollegin, die bisher mit fünf Kindern alleine in der Gruppe war, schmiert Frühstücksbrote und schneidet Obst, während wir kurz ein paar Absprachen treffen und nebenbei schon das Gruppengeschehen tobt. Unsere dritte Kollegin ist vertretungsweise in einer anderen Gruppe. Dies ist an neun von zehn Tagen der Fall, da in unserem Team eine volle Stelle unbesetzt und eine Kollegin langzeiterkrankt ist.

Max wird gebracht, ich spreche mit dem Vater über den anstehenden Wechsel seines Sohnes in den Kindergarten und wie wir diesen organisieren wollen. Max verabschiedet sich und möchte ein Buch vorgelesen bekommen. Das Vorlesen muss unterbrochen werden, weil gerade Ida nach dem Abschied von ihrer Mutter getröstet werden muss. Ich begleite sie ans Fenster, um der Mutter zu winken.

Maya wird gebracht und ich muss mit ihrer Mutter kurz etwas besprechen, was die Zahlung des Krippenbeitrages betrifft. Mit Ida auf dem Arm gehe ich an die Garderobe und spreche mit Mayas Mutter. Während einer, ein paar Sekunden dauernden, Gesprächspause ergreift Fabians Mutter die Chance und spricht mich an: Sie habe Sonnencreme mitgebracht. Wo solle diese denn aufbewahrt werden?

Merle wird gebracht und möchte mit mir winken gehen. Nebenbei will ich Mayas Mutter eine Telefonnummer aufschreiben. Als ich zurück an die Garderobe komme, ist sie schon weg. Na gut, dann eben morgen...

Nun verabschiedet sich auch Fabians Mama. Fabian ist 13 Monate alt und das jüngste Kind der Gruppe. Seine Eingewöhnung ist gerade abgeschlossen. Jedoch wird er noch viel auf dem Arm getragen. So auch heute. Nach der Verabschiedung weint er und braucht Körperkontakt mit seiner Bezugserzieherin.

*

Wir wollen mit dem Morgenkreis beginnen. Für Aufräumen ist keine Zeit mehr. Dafür hat sich die Bringzeit heute zu lange hingezogen. Wir rufen die Kinder zusammen und wollen uns auf dem Bauteppich treffen. Meine Kollegin sammelt mit Fabian auf dem Arm einige Kinder in der Puppenecke auf und lädt sie zum Morgenkreis ein.

Nach dem Morgenkreis: Händewaschen. Mit 12 Kindern zum Waschraum, Fabian wird getragen (laufen kann er noch nicht), verhindern, dass sie sich gegenseitig nassspritzen oder von den Waschbecken wegschubsen. Emil ist als einer der ersten fertig und will gleich noch mal in der kleinen Toilette die Klobürste ausprobieren, während wir Erwachsenen nicht hinschauen, weil wir anderen Kindern Unterstützung geben. Also Emil: gleich noch mal Händewaschen.

Nun geht es wieder in die Gruppe zum Frühstück. An den viel zu kleinen Tisch. Es ist ein Krippentisch für 8–10 Kinder und nun drängeln sich dort 12 Kinder plus zwei Erwachsene. Bei der Enge fliegt schnell mal der ein oder andere Becher vom Tisch oder ein Kind beißt seinen Sitznachbarn, weil es sich bedrängt fühlt. So sind auch heute schon zwei Becher vom Tisch geflogen bis alle Kinder etwas zu essen und zu trinken haben. Den Tischspruch nicht vergessen und dann: Guten Appetit!

Fabian wird noch aus dem Gläschen gefüttert. An feste Nahrung gewöhnt er sich gerade so langsam. Vieles spuckt er wieder aus, sodass er noch seinen Brei braucht um satt zu werden. Meine Kollegin kümmert sich um ihn, während ich die anderen elf beim Essen unterstütze. Tee eingießen, den Teller mit dem Brot reichen, Verschüttetes aufwischen. Mein eigenes Frühstück kommt heute zu kurz.

Wir beschließen, das Zähneputzen heute sein zu lassen. Zu zweit mit 12 Kleinkindern sparen wir uns den Stress. Wir müssen ohnehin etwa eine Stunde allein für das Wickeln bzw. die Begleitung auf Toilette einplanen.

Wir beenden das Frühstück. Die Kinder dürfen aufstehen und spielen. Wir räumen den Tisch ab, die Spülmaschine ein. Ein Kind muss dringend gewickelt werden. Während meine Kollegin also zum Wickeln geht, schalte ich noch die Spülmaschine ein, wische den Tisch ab und habe gleichzeitig elf Kleinkinder im Blick, trage also die Verantwortung für das Wohl von elf Kleinkindern! Hier und da muss noch eine Streitigkeit um Spielzeug geschlichtet werden. Emil hat Maya im Schwitzkasten, weil sie etwas genommen hat, was er auch haben wollte. Erst mal einschreiten und Verletzungen verhindern. Dann die Entscheidung: spreche ich nun mit Emil über sein Verhalten und dass es nicht okay ist oder tröste ich Maya. Ich entscheide mich fürs Trösten.

*

Meine Kollegin kommt zurück. Wir wollen in den Garten. In der Garderobe helfen wir den Kindern beim Anziehen. Während die ersten dann schon in ihren Matschhosen schwitzen und von der Enge und Hitze in der Garderobe unruhig werden, müssen wir weiterhin die Ruhe bewahren. Die Kinder nicht einfach nur anziehen, sondern sie darin unterstützen, möglichst viel selbst zu tun. Die Garderobensituation soll eine Bildungssituation sein. Immer wieder kommt ein Kind und möchte Hilfe. Immer wieder sagen wir „Warte kurz, jetzt ist erst xy dran“.

Fertig. Alle sind angezogen. Nun noch schnell Fabian auf den Arm und ab nach draußen. Im Garten: Entspannung für alle.

20 Minuten später müssen wir wieder rein. Die Gruppe ist heute vollzählig und wir müssen viel Zeit zum Wickeln einplanen. Das Ausziehen geht schneller. Nun noch alle Kleidungsstücke an die richtigen Garderoben sortieren und für jedes Kind die richtigen Hausschuhe finden.

Meine Kollegin wickelt die Kinder oder begleitet sie auf die Toilette. In dieser Zeit bin ich mit den jeweils anderen elf alleine in der Gruppe. Bei 12 Kindern kann das schon mal eine Stunde dauern. So hat man für jedes Kind fünf Minuten Zeit. Nicht gerade viel für beziehungsvolle Pflege.

*

Die Kinder haben Durst. Ich gebe ihnen zu trinken, helfe bei verschiedenen anderen Aktivitäten, schlichte Streit, tröste, verhindere Unfälle und muss nebenbei noch die Spülmaschine ausräumen, damit gleich wieder Platz ist für das Geschirr vom Mittagessen.

Das Mittagessen kommt. Die Kinder sitzen wieder am viel zu engen Tisch. Zwei sind schon müde und weinerlich. Alle haben Hunger. Wir verteilen das Essen so schnell wir können. Irgendwer ist trotzdem immer der letzte und muss zwischendurch beschwichtigt werden. „Ja ich komme auch gleich zu dir.“ Als die letzten Kinder auch endlich etwas haben, sind die ersten schon wieder fertig. Fabian wird wieder gefüttert. Für das eigene Essen, auch den „pädagogischen Happen“ bleibt kaum Zeit. Schon gar nicht dafür, ein gutes Essensvorbild zu sein oder mit den Kindern darüber zu sprechen, was es denn heute überhaupt so gibt und wie es schmeckt.

Fabian muss zum Einschlafen noch getragen werden. Während meine Kollegin ihn schon mal in den Schlaf schuckelt, damit sie danach die Hände frei hat für weitere Kinder, die beim Einschlafen Zuwendung brauchen, verbringe ich das restliche Mittagessen alleine mit der Gruppe. Auch Gustav ist schon sehr müde und fängt an zu weinen und sein Geschirr vom Tisch zu schmeißen. Leider kann ich ihn nicht, seinem Bedürfnis entsprechend, direkt ins Bett bringen. Vorher müssen erstmal alle anderen Kinder aufgegessen haben. Während ich ihn beruhige, klettert Maya auf den Stuhl, weil sie sonst nicht an die Teekanne kommt. Sie fällt herunter und stößt sich den Kopf. Ich kühle die Stelle mit einem Kühlkissen. Nach kurzem Trösten muss ich Maya leider auf das Sofa legen und sich selbst überlassen, denn auch die anderen Kinder müssen versorgt sein. Eine Kollegin aus einer anderen Gruppe kommt zufällig vorbei und ich frage, ob sie mir Hilfe schicken kann. Zusammen helfen wir den Kindern dabei, sich zu waschen und auszuziehen. Meine Kollegin kommt aus dem Schlafraum. Fabian schläft. Nun noch die anderen hinlegen. Sie setzt sich zwischen Emil und Manuel, ich zwischen Johann und Max. Alle anderen können schon alleine einschlafen, was für ein- und zweijährige Kinder durchaus nicht selbstverständlich ist.

Ich komme aus dem Schlafraum. Nun wird das Chaos des Mittagessens beseitigt. 20 Minuten bin ich mit Geschirr abräumen, Spülmaschine einräumen und Tische und Stühle abwischen beschäftigt.

Jetzt habe ich Feierabend. Soll ich trotzdem noch schnell Gruppenraum und Flur kehren oder meiner Kollegin, die noch im Schlafraum ist, den Schmutz hinterlassen? Ich entscheide mich, wenigstens die größeren Haufen von Reis und Gemüse auf dem Boden wegzukehren.

Jetzt also Feierabend. Ach nein, doch nicht. Zuhause fällt mir ein, dass meine Kollegin noch Mayas Mutter berichten muss, dass sie sich den Kopf gestoßen hat und sie darauf achten soll, ob ihr schlecht wird oder sie sich anders unwohl fühlt. Also rufe ich noch einmal in der Krippe an und informiere meine Kollegin.

*

Im Sommer läuft mein Vertrag in der Krippe aus. Aufgrund des KiföG und der damit verbundenen monatlichen Berechnungen des Personalschlüssels war er für ein Jahr befristet, damit man mit den Entwicklungen der Kinderzahlen flexibel umgehen kann. Ich werde ihn nicht verlängern. Diese für Kinder und Fachkräfte schlechten Bedingungen trage ich nicht länger mit.

Ich habe mich für diesen Beruf entschieden, weil ich es wichtig finde, wie Kinder aufwachsen. Sie bestimmen schließlich die Zukunft unserer Gesellschaft. Ich habe es mir als erfüllenden, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Beruf vorgestellt, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten. Entwicklungen zu beobachten, Angebote zu planen, zu dokumentieren, Eltern in ihren Erziehungsaufgaben professionell zur Seite zu stehen, sich mit anderen Fachmenschen auszutauschen, ... Die Zeit, den Beruf professionell auszuüben, ist aber nicht vorhanden. So wird es schwierig sein, vom Basteltanten-Klischee Abschied nehmen zu können, der mit dem Beruf Erzieher*in verbunden ist, um mehr Menschen für den Bereich der Frühen Bildung zu begeistern. Den Fachkräftemangel wird man so sicherlich nicht beheben. Den Betreuungsschlüssel zu verschlechtern oder vermehrt Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen (Sozialassistent*innen, Kinderpfleger*innen, Kindergartenhelfer*innen) einzustellen, um das Problem kurzfristig zu beheben, wird ebenfalls nicht funktionieren. Vielmehr braucht es eine Professionalisierung des Berufsfeldes. Und die erfordert eben auch angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten sowie einen angemessenen Fachkraft-Kind-Schlüssel, der realistisch Fehlzeiten einbezieht, die durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung entstehen.

Würden Lehrer*innen so arbeiten müssen wie Erzieher*innen, würden sie während ihres Unterrichts den Unterricht vorbereiten, Klausuren und Arbeitsblätter erstellen, Klausuren korrigieren, Gespräche mit einzelnen Schüler*innen oder Eltern führen oder auch mal die Spülmaschine im Lehrerzimmer einräumen.

Ich habe kein Problem damit, während meiner Arbeitszeit die Spülmaschine einzuräumen oder auch mal aufzuwischen. Das gehört nunmal zum Leben dazu. Diese Tätigkeiten dürfen aber nicht von der Zeit abgehen, die eigentlich für die Kinder da ist.

Von der Zeit, die wir eigentlich für die Beziehungsgestaltung zu den Kindern brauchen. Für Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Lern- und Entwicklungsprozessen. Für den Austausch mit Kolleginnen. Für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan sieht es jedenfalls vor, dass wir diese Dinge umsetzen. Zeit dafür habe ich aber keine.

Betriebsgruppe der ASB Lehrerkooperative

Anfang Juni traf sich die Betriebsgruppe der ASB Lehrerkooperative in den Räumen der GEW Hessen. Nachdem im April die Kitas und Schulbetreuungen des Frankfurter Regionalverbands des ASB zur ASB Lehrerkooperative übergegangen waren, tauschten sich erstmals die gewerkschaftlich organisierten Kolleg_innen des stark erweiterten Kollegiums in diesem Rahmen gemeinsam aus.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Tarifs bei der Lehrerkooperative hatte sich die Betriebsgruppe eine geraume Zeit nicht mehr getroffen.
Nun wollen sich aktive Kolleg_innen wieder regelmäßig treffen und freuen sich noch über jede_n Mitstreiter_in.

Das nächste Treffen findet am 11. September um 17:30 Uhr im Frankfurter Restaurant Dionysos statt.

Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe: *Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk*

Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Adalati, Manuela	Kirchnerschule	GrS	Manuela. Adalati@gew-frankfurt.de
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	Christina. Avellini@gew-frankfurt.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	Meike.Baer@gew-frankfurt.de
Franciszczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS	Heidi. Franciszczok@gew-frankfurt.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	Sabine. Friedrich@gew-frankfurt.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	Claudia.Glock@gew-frankfurt.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM	Daniel.Gnida@gew-frankfurt.de
Guttmann, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö	Sebastian.Guttmann@gew-frankfurt.de
Hartert, Melanie (Nachr.)	Helene-Lange-Schule	Gym	Melanie.Hartert@gew-frankfurt.de
Hüttig, Susanne	Stauffenbergschule	BS	Susanne.Huettig@gew-frankfurt.de
Kretschmer, Dirk	Max-Beckmann-Schule	GOS	Dirk.Kretschmer@gew-frankfurt.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS	Laura.Preusker@gew-frankfurt.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	Ingeborg.Ulrich@gew-frankfurt.de
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	Katja.Weber@gew-frankfurt.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	Henrich.Zorko@gew-frankfurt.de

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	Enis.Guelegen@gew-frankfurt.de
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	Heide.Krodel-Johne@gew-frankfurt.de

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

Gesamtpersonalratsbüro	gesamtpersonalrat@ kultus.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M.
der Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW) im DGB,
Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt,
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**

Bürozeiten Geschäftsstelle des
Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzende
Sebastian Guttmann, Laura Preusker

FLZ-Team Jessica Peters, Herbert Storn, Andreas Werther

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30–17.30 Uhr,
Tel.: 069–13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler

Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 3-2019: *siehe homepage*

Nachrichten aus dem...

Praxisbeirat Gesamtschulen

Aufgrund der vielen Überlastungsanzeigen der Gesamtschulen, die in den Folgejahren weiter fortgeschrieben wurden, hat das Schulamt Frankfurt einen Praxisbeirat Gesamtschulen (GPR, SSA, Stadt, PRen einiger Gesamtschulen) eingerichtet um zu eruieren, wie die Schulen bzw. die überlasteten Kollegien unterstützt werden können. Dabei tagten verschiedene Arbeitsgruppen – eine, die sich mit den Fragen beschäftigte, die der Arbeitgeber/das Land lösen können, und eine, die sich mit Fragen des Schulträgers (Stadt, Amt für Bau und Immobilien) beschäftigte. Leider hat das hessische Kultusministerium die Teilnahme an diesen Arbeitsgruppen verweigert – obwohl hier sicher ein Hauptteil der Belastungen bearbeitet werden könnte. Die teilnehmenden Kolleginnen haben das sehr bedauert. Konstruktiv, wenn auch noch lange nicht abschließend, wurde in der Arbeitsgruppe „Schulträger“ gearbeitet: Mehrfach waren Stadt/Amt für Bau und Immobilien vertreten, auch die Bildungsdezernentin Frau Weber hat sich den Forderungen und Fragen der AG gestellt und es konnten einige langfristige Zusagen/Planungen erwirkt werden. Sicher ein „ganz dickes Brett“, das es auch weiter zu bohren gilt, aber mit Ausdauer und Dranbleiben kann auf weitere Ergebnisse gehofft werden. Die Frage, warum sich das HKM dieser eigentlich ureigenen Aufgabe nicht stellen wollte, bleibt unbeantwortet und enttäuschend.

Datenschutzgrundverordnung

Die europäische Datenschutzgrundverordnung führt in vielen Schulen zu Fragen und Problemfeldern. Es gibt viele Unsicherheiten dahin gehend, wie sie in Schulen, in der Arbeit mit Schüler*innen, in der Kommunikation mit dem Kollegium oder Schulleitung und nach außen zu verstehen ist. Das Gleiche gilt für die Nutzerordnungen, die die Stadt bei der Installation von neuen Geräten oder Wlan herausgibt, die sich auf diese DschGVo beziehen.

Der GPR fordert seit langem Fortbildungen oder Richtlinien/ Handreichungen des HKM oder des SSA hierzu. Zunächst wurde auf das Frankfurter Medienzentrum verwiesen, welches aber den speziellen Bedarf (innerschulische konkrete Beratung zu Rechtsfragen verschiedener schulischer Gruppen: Lehrkräfte, Personalräte, Schulleitungen) nicht vollständig abdecken kann und auch den amtsinternen Juristen nicht vorgreifen will in der Interpretation dieser Rechtverordnung. Das HKM lässt jedoch bisher eigene Richtlinien – in Baden-Württemberg gibt es sie schon längst – für die Schulen vermissen. Es gebe „keine Signale aus den Schulen, dass Bedarf bestünde“. Wir bitten die Schulen, Schulleiter*innen und Kollegien, die Fragen zu diesem Thema haben oder bei denen Probleme dahin gehend auflaufen, sich auf dem Dienstweg direkt an das HKM zu wenden – auf dass die Signale dort ankommen. Bis dahin „wursteln wir wohl alle weiter“ … und der GPR bleibt dran.

Teilzeitanträge

Aufgrund des weiter bestehenden und eher zunehmenden Lehrkräftemangels in vielen Bereichen ist zu beobachten, dass Anträge auf Teilzeit/ Sabbatjahr/ Beurlaubung, die nicht durch Betreuung von Kindern oder die Pflege naher Angehöriger begründet sind, abgelehnt werden. Dies betrifft nicht Anträge mit sozialen Gründen (beispielsweise zur Betreuung von Kindern), die nur bei nachgewiesenen zwingenden dienstlichen Gründen abgelehnt werden können. Wichtig ist, dass der schulische Personalrat bei der Ablehnung eines Teilzeitantrags in der Mitbestimmung ist, d. h. durchaus auch die Zustimmung zu der Ablehnung verweigern kann (also das Anliegen der Kolleg*innen unterstützt). Dies muss natürlich mit den im Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) genannten Gründen geschehen. Dies kann zu einer Genehmigung des Antrags geführt. Passiert dies nicht, muss das Staatliche Schulamt ein Stufenverfahren einleiten, was bedeutet, dass der abgelehnte Antrag zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Hessischen Kultusministerium noch einmal verhandelt wird. Auch hier beraten und unterstützen die Mitglieder der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat gern.

Verbeamtung auf Lebenszeit und der BMI

Nachdem eigentlich geklärt war, dass ein allein vorliegender erhöhter Body-Mass-Index kein Hinderungsgrund für eine Lebenszeitverbeamtung ist, sind dem Gesamtpersonalrat vermehrt Fälle bekannt geworden, in denen das passiert ist. Einerseits unterstützen wir die Kolleg*innen konkret. Andererseits arbeiten wir auch darauf hin, dass das Gesundheitsamt wieder von dieser Praxis, die der Rechtsprechung entgegenläuft, abrückt.

Pädagogisch selbstständige Schule

Aus dem Koalitionsvertrag wissen wir, dass es sie geben soll. Die „pädagogisch Selbständige Schule“ soll Schulen eine Abweichung von manchen Regelungen ermöglichen. Allerdings ohne, wie bei den „Selbstständigen Schulen“, ein großes Schulbudget zu haben oder die Rechtsstellung der Schulleitung zu verändern. Insgesamt sollen im Verlauf der Legislaturperiode 150 Schulen in Hessen auf Antrag „Pädagogisch selbstständige Schulen“ werden können. Neben der Beteiligung der Gremien dürfte hier bereits ein Konzept notwendig sein, wozu die „pädagogische Selbstständigkeit“ genutzt werden soll. Allerdings gibt es bisher noch keinen Erlass, der dies alles regelt. Solange es diesen nicht gibt, kann weder ein Antrag gestellt werden noch genau gesagt werden, was in einer „pädagogisch selbstständigen Schule“ alles gemacht werden kann.

Sommerferienbezahlung

Anfang Juni war den Zeitungen zu entnehmen, dass der Kultusminister davon ausgeht, dass eine Nichtbezahlung der Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte nur noch eine seltene Ausnahme darstellt. Geld sei jedenfalls genug da, daran scheitere es nicht. Der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat nimmt dies zum Anlass, einzufordern, dass der bestehende Erlass zur Bezahlung der Sommerferien möglichst zum Vorteil der betroffenen Beschäftigten ausgelegt werden soll. Es wird sich zeigen, ob es tatsächlich so ist, dass in diesem Jahr die meisten Lehrkräfte ihre Sommerferien bezahlt bekommen.

Arbeitsschutzausschüsse

Auch dieses Schuljahr haben sie vier Mal getagt – die ASA, in denen die

...Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main

von Lärm, Hitze, Kälte, Enge, maroden Bauten, Schimmel, Schadstoffen, Dauerbaustellen und anderen Problemen geplagten Schulen sich direkt mit den Ansprechpartnern von Amt für Bau und Immobilien, Stadt, Medical Airport Service (unserem betriebsärztlichen Dienst) und SSA sowie GPRLL austauschen und Verabredungen zur Abhilfe bei den vielfältigen Problemen treffen konnten. Wir bitten um Benachrichtigung bei solchen Problemen, so dass wir den Schul-PRen einen Platz im nächsten oder übernächsten ASA reservieren können: Bitte kurze, stichwortartige Schilderung der Probleme unter *gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de*.

Wir weisen auch darauf hin, dass unser Betriebsarzt vom MAS, Herr Ucarer, öffentliche Sprechstunden für diejenigen Kolleg*innen anbietet, die glauben/wissen, dass ihre Arbeit sie krank macht. Die Sprechstunden wurden von uns an alle Schulen verschickt und sind dort (hoffentlich) publik gemacht worden.

Außerdem bleibt die Gesamtsituation des Sanierungsstaus und der vielen maroden Gebäude bestehen – auch hier freuen wir uns über Bilder, die das belegen und die anonym veröffentlicht werden unter *gammelgalerie@gew-frankfurt.de* – man kann sie hier bewundern: *https://www.gew-frankfurt.de/themen/gammelgalerie/*

UBUS-Fachkräfte

Das Staatliche Schulamt und das Stadtschulamt haben einen sogenannten „Kooperationsrahmen" auf den Weg gebracht, der sich mit der Abgrenzung der UBUS-Fachkräfte (unterrichtsunterstützenden Fachkräfte) und der Schulsozialarbeit befasst. Inhalt ist zum einen die Klärung der Rahmenbedingungen (rechtliche Grundlagen), zum anderen sollen die Aufgabengebiete klarer dargestellt werden. Der GPR sieht sich hier in der Mitbestimmung und fordert diese derzeit ein.

Die Kooperation vor Ort soll durch Eckpunkte, wie Raumangebot, konzeptionelle Einbettung, die Aufgabenverteilung und die Gestaltung der Kooperation vor Ort in einem Raster von jeder Schule festgehalten werden. Grundsätzlich ist dies zu begrüßen, da sich die Akteure vor Ort mit den Professionen und Einsätzen auseinandersetzen müssen. Und die Abgrenzung damit klarer erfolgen kann.

Klar ist aber auch, dass dies einen enormen zeitlichen Aufwand bedeutet, dessen Ergebnis nicht in Stein gemeißelt sein darf. Evaluationen werden von Zeit zu Zeit nötig sein. Für Kooperationszeiten muss gesorgt werden.

Für die Schulleitungen bedeutet dies, neben den monatlichen Aufgaben, aufgrund der Dokumentationspflicht (Errechnung des monatlichen Solls der UBUS-Fachkraft – siehe Erlass, ein weiterer Zeitfaktor.

Ein angehängtes Planungsraster ist ebenfalls strittig und soll derzeit nicht benutzt werden, Kolleg*innen sollen und müssen es also nicht ausfüllen.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Der HPRLL hatte im Mai eine gemeinsame Sitzung mit Kultusminister Lorz und erörterte die folgenden Tagesordnungspunkte:

LehrerInnenbildung

Das Praxissemester ist evaluiert worden, das HKM will die Evaluation aber nicht veröffentlichen, sondern nur intern bzw. für weitere Debatten nutzen. Dem HPRLL wurde sie aber zur Verfügung gestellt.

Lehrerbildungsgesetz

Der HPRLL begründete nochmals seine Forderung nach Abschaffung der Modularisierung. Lorz wies darauf hin, dass die Debatte um die Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes noch nicht konkret angelaufen und er bei diesen Fragen beratungsoffen sei. Die Verabschiedung sei für 2021 geplant.

Weiterbildung für Gymnasiallehrkräfte als GrundschullehrerInnen ist in der Koalitionsvereinbarung mit einem Jahr Qualifizierungsvorlauf vor dem Einsatz im Unterricht angesprochen. Der HPRLL wollte wissen, warum es entsprechende Maßnahmen nicht auch für HR-Lehrkräfte und für das Förderschullehramt gebe. KM Lorz führte dazu nur aus, dass dies nicht angedacht sei, es aber keinen politischen Hintergrund habe. Der HPRLL machte noch einmal seine grundsätzlichen Anforderungen deutlich.

Inklusion

Der HPRLL erneuerte seine grundsätzlichen Ausführungen zur UN-Konvention und fragte dann nach der Umsetzung des Vorhabens, *Förderschullehrkräfte an der Grundschule als Stammschule* zu verankern.

Lorz antwortete, dass man die Verzahnung wolle. Die Entscheidung des Ministeriums sei auch das Ergebnis der Diskussion im HPRLL. Die Festlegung, den Grundschulen ab 250 SuS eine Förderschullehrkraft zuzuweisen, sei ein erster ‚Pflock' und betreffe ca. 300 Grundschulen. Perspektivisch soll das Modell auch auf weiterführende Schulen ausgeweitet werden. Weitere flexible Zuweisungen sollen über die BFZ erfolgen.

Fehlende Koordinierungszeiten in der Arbeit von multiprofessionellen Teams: Auch dieses Problem hat der HPRLL angesprochen, worüber sich Kultusminister Lorz allerdings verwundert zeigte. Denn in den Einsatzbereichen Ganztag, UBUS, iSB seien Ressourcen hierfür vorhanden, es werde aber offenbar wenig Gebrauch davon gemacht; ebenso würden die Spielräume der 104-/105%-Zuweisung anscheinend oft nicht genutzt!

Der HPRLL überlegt, hierzu evtl. Vorschläge zu machen.

Keine Aussagen zur Inklusion in der Sek I: Auf diesen Mangel angesprochen erwiderte Lorz, dass hierzu keine großen Änderungen geplant seien.

In Bezug auf die ***sozialpädagogischen Fachkräfte*** erneuerte der HPRLL seine Forderung nach vollen Stellen beim Arbeitgeber Land Hessen und fragte nach der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung. Lorz erwiderte, dass es einen Stufenplan geben solle; das Problem sei, qualifizierte Kräfte zu finden und die Teilzeitstellen zu reduzieren. Gegebenenfalls kämen Verbundlösungen mit zwei Schulen infrage.

Klassengrößen Grundschule

Auch zur Planung, jeden dritten Klassenzug an Grundschulen mit nicht mehr als 20 SuS zu besetzen, fragte der HPRLL nach der Umsetzung und warnte davor, dass sich hier nicht eine neue „Etikettierung" einschleiche.

Der Kultusminister verwies in seiner Antwort darauf, dass in der Koalitionsvereinbarung stehe, dass man dies erreichen wolle, realistischer weise sei eine Umsetzung im Schuljahr 2021/22 zu erwarten. Dabei seien auch Raumkapazitäten, die ja in die Zuständigkeit der Schulträger fielen, zu beachten.

Arbeitszeit

Der HPRLL erneuerte seine Forderungen zur Arbeitszeit. Zwar seien die wenigen Versuche des HKM, die Arbeit der Lehrkräfte zu unterstützen, positiv vermerkt worden, aber UBUS u. ä. seien kein Ersatz für die Senkung der Pflichtstunden. Man warte immer noch auf eine Mentorenentlastung. Der HPRLL verwies darauf, dass bereits Kultusministerin Wolff eine Erhöhung des Schuldeputats angekündigt hatte, geschehen sei aber nichts.

Lorz zeigte sich in Bezug auf das Deputat verwundert, weil der Begriff Schuldeputat für ihn anscheinend in erster Linie das Schulleitungs-Deputat bedeutet. Ansonsten kam der entschuldigende Verweis auf den Mangel an Lehrkräften und bereits angelaufene Unterstützungsmaßnahmen.

Besoldungsanpassung

Die Ankündigung der Besoldungsanpassung wurde vom HPRLL begrüßt.

A 13 für Grundschullehrkräfte

Zu dieser Forderung des HPRLL führte Lorz aus, dass es derzeit keine konkreten Planungen in dieser Richtung gebe, solche aber auch nicht ausgeschlossen würden.

Professionen, die mit Menschen arbeiten, seien grundsätzlich unterbewertet. Geld sei dabei aber eine untergeordnete ‚Stellschraube'.

Entscheidend für die Frage A13 sei das Verhalten der fünf großen Bundesländer. Er könne zusichern, dass Hessen in diesem Rahmen nicht abseits stehen werde. Klar sei für ihn jedoch auch, dass der Finanzminister bei einer Entscheidung für A13 an anderen Stellen kompensieren müsse. Die fünf Jahre der Legislaturperiode seien eine lange Zeit, und eine dogmatische Verweigerung gebe es nicht.

Befristete Verträge

Dazu führte Lorz aus, dass man vor Jahren bewusst mit Gewerkschaften das Problem angegangen sei. Die Situation sollte sich auf niedrigem Niveau stabilisieren, der zwischenzeitliche Anstieg sei evtl. auf den Mangel an ausgebildeten Lehrkräften zurückzuführen.

Der HPRLL wies darauf hin, dass das Problem der Anstellungslücken in den Sommerferien leicht verbessert, aber nicht gelöst sei. Lorz erwiderte, dass das unterschiedliche Handeln von StSchÄ bei den Amtsleitern immer wieder angesprochen werde.

Schulpolitik

Der HPRLL fragte nach der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zu ***PoWi.***

Der Kultusminister dazu: Die Umsetzung müsse noch warten, Schwerpunkt sei Mitte der Legislaturperiode. Das HLbG bzw. HSchG solle in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode geändert werden, dazu gehöre dann auch die OAVO.

Der HPRLL verwies darauf, dass man PoWi auch in H+R im Auge behalten müsse, dort seien dafür nur sehr wenige Stunden vorgesehen.

Der HPRLL wiederholte seine Kritik an *VERA* und fragte, ob mit dem Begriff ‚flexible Gestaltung' in der Koalitionsvereinbarung Freiwilligkeit gemeint sei, wie jetzt in Niedersachsen und Bremen.

Die Antwort des Kultusministers war: Nein! Es gehe nicht, dass Länder-Vereinbarungen einfach aufgekündigt würden, Hessen brauche Vergleichsarbeiten, aber kein Länder-Ranking. Schulen sollten die Vergleichsarbeiten nicht als lästige Pflicht ansehen, sondern aus den Ergebnissen Rückschlüsse ziehen und sie gewinnbringend nutzen können. Dies ließ der HPRLL nicht so stehen.

Der HPRLL teilte dem HKM seine Irritation mit, dass in der Koalitionsvereinbarung die *‚Stärkung von Mittelstufenschulen'* mehrfach zu finden sei, dagegen zu Gesamtschulen nichts.

Dies führte Lorz darauf zurück, dass Mittelstufenschulen relativ neu seien und man deshalb einige Ausführungen gemacht habe, als politische Schwerpunktsetzung sei dies nicht gedacht.

Weitere Klärungen angemahnt

wurden zum Thema Digitalisierung, den Umgang mit ditib, die Problematik Konsulatskräfte beim HSU, zu Problemen bei Versetzungsverfahren und einigen mehr.

Soweit die HPRLL-Sitzung mit dem Minister.

Quereinstieg im Bereich Metall- oder Elektrotechnik (QuEM)

Bei der derzeit laufenden QuEM-Maßnahme gibt es Probleme: BewerberInnen springen offenbar wieder ab.

Aufsichtsverordnung – AufsVO

Der Entwurf der „Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler" ist in der Erörterung.

Ausschreibung – Pädagogische Werkstatt – „Willkommen, Ankommen, Weiterkommen – Kulturelle Vielfalt an Schule gestalten"

Das HKM will pro StSchA eine Schule zu einer pädagogischen Werkstatt zusammenholen. Problematisch sind bei dieser Planung der erforderliche Zeitumfang und die Auswahl der hinzuzuziehenden KollegInnen. Außerdem scheint beim HKM die Unterscheidung von sozialpädagogischen Fachkräften in Schule und Schulsozialarbeit nicht immer bewusst zu sein.

Einstiegsunterstützung für TVH-Kräfte

Der HPRLL stieg in die Grundsatzdebatte ein, die einerseits die an Grundschulen betroffenen KollegInnen betrifft, zum andern die TVH-Kräfte Förderschule – eingesetzt an allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der BFZ-Arbeit im Bereich des StSchA Frankfurt.

Nachfragen des HPRLL

Der HPRLL monierte, dass Teilnehmende an Weiterbildungskursen Grundschule und + Förderschule für ihre Zulassung zur Prüfung 270 Euro zahlen sollen. Der HPRLL fordert, dass dies im Sinne der Betroffenen geregelt wird.

Pressemitteilung des Personalrats der Werner-von-Siemens-Schule in Frankfurt am Main:

Seit Jahren gleiten die Personalressourcen an der Werner-von-Siemens-Schule in Frankfurt (Berufliche Schule für die Bereiche Elektro- und Informationstechnik, sowie Mediengestaltung) in einen desaströsen Zustand ab.

Die Zahlen der Auszubildenden an der Werner von Siemens-Schule steigen seit Jahren.

Gleichzeitig sieht die Altersstruktur der zuständigen Lehrkräfte schwierig aus: in den letzten Jahren sind viele Kollegeninnen und Kollegen in den verdienten Ruhestand gegangen. In Folge musste die Werner-von-Siemens-Schule zahlreiche Bildungsangebote aussetzen oder reduzieren, um das Angebot des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung aufrecht zu erhalten.

Händeringend wird nach Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern gesucht.

Quereinsteigerprogramme für Mathematiker, Ingenieure, IT-Fachleute,… werden aufgelegt, um dem Mangel zu begegnen.

Ist dann endlich eine Kandidatin oder ein Kandidat für die Lehramtsausbildung gefunden, erfährt dieser sofort die Fürsorgepflicht des Landes Hessen!

Hinweis zur Zahlung der Anwärterbezüge:

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich aus verfahrens- und systemtechnischen Gründen die erstmalige Auszahlung der Anwärterbezüge bis zu zwei Monate verzögern kann.

Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Nachfragen bei der Hess. Lehrkräfteakademie oder der Hessischen Bezügestelle ab, da diese die Bearbeitung weiter verzögern würden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Leider ist in diesem Schreiben nicht geklärt wie dies mit dem Vermieter oder beim Bezahlen von Lebensmitteln umgesetzt werden kann.
Dieses skandalöse Vorgehen der Bildungsverwaltung muss sofort gestoppt werden!

Vielleicht kann ja auch für die Bildungsverwaltung der Begriff der Abschlagzahlung hilfreich sein, um eine rechtliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Im Wettbewerb um die besten Köpfe wird also alles getan, dass diese sich lieber woanders umsehen. Entweder im Umland, oder doch gleich in der Industrie wo deutlich attraktivere Angebote an hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gemacht werden. Der beruflichen Bildung erweist man so einen Bärendienst.

Personalrat der Werner-von-Siemens-Schule Juni 2019

Bildungs- und finanzpolitische Fachtagung der GEW Hessen am 29. Mai 2019

Aufbruch im Wandel oder beharrlich den Mangel weiter verwalten?

Ein ganz großes Problem besteht darin, dass die Koalition alle ihre Vorhaben unter einen Finanzierungsvorbehalt stellt. Ausdrücklich von diesem ausgenommen sind nur der Pakt für den Ganztag, das Hessische Sozialbudget, die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz:
„Wir behalten uns dabei vor, entweder einzelne Maßnahmen in geringerem Umfang, später im Laufe der Wahlperiode oder erst im folgenden Zeitraum anzugehen." (Koalitionsvertrag CDU – Grüne)

Karola Stötzel am 29. Mai 2019

Der Einführungsbeitrag von Karola Stötzel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen:

Meine sehr geehrten Herrn und Damen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte eine Bemerkung voranstellen: ein junger Mann mit blaugefärbten Haaren fasst in einem Youtube-Video einige der Dinge über die Ungleichverteilung von Reichtum, die Ungleichverteilung von Bildungschancen und Bildungsbenachteiligung von Armen zusammen, Sachen die die GEW seit Jahren immer wieder in die Debatte bringt, und schon steht die Parteienwelt Kopf. Ich finde das beachtenswert.

Ich darf Sie und Euch ganz herzlich zu unserer Tagung „Aufbruch im Wandel oder beharrlich den Mangel weiter verwalten?" begrüßen.

Der etwas sperrige Titel unserer Tagung lehnt sich – wir haben in unserer Einladung ja darauf hingewiesen – an den Koalitionsvertrag an, der den Titel „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt" trägt.

Das GEW-Sofortprogramm

Im Hessischen Landtagswahlkampf 2018 hatte die GEW Hessen ein Sofortprogramm für Bildung in Höhe von 500 Millionen Euro gefordert. Die Forderung basierte auf der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Hessen vom Mai 2018. Die mittelfristige Finanzplanung wird jährlich für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt und in ihr werden die erwarteten Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushaltes dargestellt. In der im Mai 2018 vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung ist ein zusätzlicher Ausgabenspielraum von rund 3 Milliarden Euro auszumachen. Dieser Spielraum setzt sich aus drei Größen zusammen: 1. aus „Rücklagen" in Höhe von 1,9 Milliarden Euro als Ausgleich für mögliche Mindereinnahmen durch Steuersenkungen des Bundes. Als zweite Größe, die einen größeren Ausgabenspielraum ermöglicht, sind globale Mehrausgaben zu nennen. Globale Mehrausgaben sind nicht verplante Haushaltsmittel. Also ein haushaltspolitischer Spielraum für Mehrausgaben – in einer Höhe von 625 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022. Als dritte Größe benennt die GEW Hessen die von Finanzminister Schäfer in der mittelfristigen Haushaltsplanung vorgesehene Schuldentilgung für den Zeitraum von 2020 bis 2022 in Höhe von 600 Millionen Euro.

CDU sieht im GEW-Sofortprogamm einen „Angriff auf die Schuldenbremse"

Kaum hatte die GEW ihre ersten Informationsflyer im Frühjahr 2018 zum Sofortprogramm für Bildung herausgegeben, geschah Bemerkenswertes!

Das Sofortprogramm der GEW wurde Gegenstand der bildungspolitischen Plenardebatte vom 23. Mai 2018. Desgleichen ist der GEW zuvor nicht gelungen. Der bildungspolitische Sprecher der CDU, Armin Schwarz, nahm den GEW-Flyer „Sofortprogramm für Bildung" in die Hand, schwenkte ihn vor der Versammlung der Abgeordneten und warf voller Empörung der GEW einen „Angriff auf die Schuldenbremse" vor.

Und so Unrecht hatte er damit gar nicht! Wenn wir auch andere Spielräume der mittelfristigen Finanzplanung in den Fokus genommen hatten. Die GEW Hessen hatte von Herbst 2010 bis zur Kommunalwahl im März 2011 eine breit angelegte Kampagne gegen die Verankerung des Kreditaufnahmeverbotes in der Hessischen Verfassung unternommen. Mit 30 Prozent Nein-Stimmen erzielte die GEW Hessen und die ihr verbundenen fortschrittlichen Kräfte einen Achtungserfolg bei der Volksabstimmung. Vor den Folgen des Kreditaufnahmeverbotes hatten wir frühzeitig gewarnt, allein der unsägliche Zustand einstürzender Schulbauten in Hessen zeigt, dass es schlicht politisch unverantwortlich ist, nun auch noch Kredite zu tilgen. Und mit der viel beschworenen „Generationengerechtigkeit" hat es nichts auf sich, wenn Schulkinder gezwungen sind, ekelerregende Toilettenanlagen zu nutzen.

Mit der Schuldentilgung jetzt wird unsinnigerweise über die gesetzlichen Regelungen hinausgegangen

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass mit der geplanten Schuldentilgung bewusst über die Regelungen der sogenannten Schuldenbremse hinausgegangen wird. Aufgrund des Kreditaufnahmeverbotes der Schuldenbremse wird sich die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung sozusagen automatisch verbessern. Denn nicht der absolute Schuldenstand, sondern die Entwicklung der Schuldenstandsquote – also das Verhältnis von Schuldenstand zum Bruttoinlandsprodukt – ist die relevante Größe für die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung. Und bei einer im Trend wachsenden Wirtschaft und einem gleichbleibenden Schuldenstand sinkt die Schuldenstandsquote.

Andere wie der Bund der (faktischen) „Nicht"-Steuerzahler mögen für die Schuldentilgung Beifall klatschen, wir aber finden, dass die Mittel besser für eine ausreichende Personalausstattung im Bildungswesen oder aber in eine bessere Bildungsinfrastruktur verausgabt werden sollen! Das wäre dann auch Generationengerecht.

Insgesamt – das belegen die vorgestellten Zahlen – wäre in den kommenden Jahren ausreichend Spielraum für das von uns geforderte 500 Millionen Euro-Sofortprogramm für Bildung vorhanden gewesen. Leider – wir hatten dies auch nicht ernsthaft von der alten oder der neuen Landesregierung erwartet – wird unser Vorschlag für ein Sofortprogramm nicht aufgegriffen.

Ein Abgleich unserer Forderungen mit den Koalitionsankündigungen

Unsere Forderungen aus dem Sofortprogramm mit den Ankündigungen im Koalitionsvertrag in einen Abgleich zu bringen, ist Ziel dieser Tagung und wird in den Arbeitsgruppen heute Mittag im Detail erfolgen und in der Podiumsdiskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landtagsfraktionen am Ende kontrastieren.

In zwei Bereichen gibt es Lichtblicke – die größten Hoffnungen auf eine Verbesserung der bestehenden Situation wurden durch Ankündigungen des Koalitionsvertrages im Hochschulbereich geweckt.

Der Hochschulbereich

Mehr Studienplätze, mehr Zeit für gute Lehre sowie eine Entfristungsoffensive durch die Umwandlung von 2.000 befristeten Arbeitsverträgen in Dauerstellen – das sind die zentralen Forderungen des GEW Sofortprogramms für die hessischen Hochschulen. Hierfür haben wir 150 Millionen Euro vorgesehen.

Einige Formulierungen im Koalitionsvertrag scheinen diesen Forderungen durchaus nahezukommen: Die angekündigte Anhebung der Grundfinanzierung um vier Prozent pro Jahr ab 2021 soll den Hochschulen eine Verbesserung der Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden ermöglichen. Zudem wird die Einrichtung von 300 neuen Professuren angekündigt; 129 befristete Professuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft sollen entfristet werden. Weitere konkrete Zielgrößen und Maßnahmen werden aber leider nicht angekündigt. Ob erfreuliche Ankündigungen – wie die „Umwandlung von Daueraufgaben in Dauerstellen" tatsächlich kommen, bleibt abzuwarten. Es wird dabei auf die konkrete Umsetzung ankommen, ob es eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Hochschulen gibt. Der erste Koalitionsvertrag von CDU und Grünen aus dem Jahr 2013 versprach viel, hielt allerdings wenig.

Die Kitas

(Siehe dazu auch den Beitrag „Bericht aus einer Krippe" auf Seite 7!)
Der zweite Lichtblick findet sich im Bereich der frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Wir hatten für die Bereitstellung von 3.500 zusätzlichen Fachkraftstellen in Hessen Landesmittel in Höhe von 100 Millionen Euro zusätzlich zu den Bundesmitteln aus dem ‚Gute-Kita-Qualitätsgesetz' gefordert. Maßnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels in Kindertagesstätten zu ergreifen ist dringend nötig. In zu vielen Einrichtungen geraten „Notfallpläne" aufgrund von Personalmangel und zu hohem Krankenstand zum einem gefährlichen und die Beschäftigten hoch belastenden Dauerzustand. Die Landesregierung hat zugesagt, bis 2022 rund 412 Millionen Euro zusätzlich zu den Bundesmitteln verausgaben zu wollen. Damit kommt die Landesregierung unserer Forderung nach. Erfreulicherweise – entgegen der Aussagen im Koalitionsvertrag – will Sozialminister Kai Klose dieses Geld nicht länger primär in den Ausbau der Tageseinrichtungen oder für Gebührenfreiheit verwenden, sondern für die Verbesserung der Personalsituation und Personalgewinnung. Eine vernunftgeleitete Absicht!

Der Schulbereich

Damit komme ich zum Schulbereich! Wenn ich gerade mit Blick auf die Kitas von einem Lichtblick gesprochen habe, dann wird es jetzt ganz finster. Hier hatten wir im Rah-

men unseres Sofortprogramms den Einsatz von 250 Millionen Euro gefordert – 70 Millionen Euro, um im Grundschulbereich die Lehrkräfte nach A 13 zu bezahlen, 80 Millionen Euro zur Reduzierung der Arbeitszeit, und jeweils 50 Millionen für echte Ganztagsschulen und für erste Schritte hin zur Verwirklichung des Menschenrechts auf inklusive Bildung.

Dabei war sich die GEW sehr wohl bewusst, dass dies nur ein kleiner erster Schritt sein kann, den drängenden Problemen im Schulbereich zu begegnen. Festzustellen ist, dass in keinem anderen Bildungsbereich der Anstieg der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen für Bildung so gering ausfällt wie im Schulbereich.

Der aktuelle Bildungsfinanzbericht sagt dazu: „Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) für Bildung sind im Zeitraum von 2010 (106,2 Mrd. Euro) bis 2015 (124,0 Mrd. Euro) um 16,8 Prozent gestiegen. Die Entwicklungen variierten zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und den Ländern. Gegenüber 2010 wurden die Ausgaben für Kinderbetreuung um 48 Prozent, für Schulen um 6,3 Prozent und für Hochschulen um 27,3 Prozent … erhöht."

Den in diesen Jahren beständig gestiegenen gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Schulen und Lehrkräfte wurden in keiner Weise entsprechende Finanzmittel für die Personalausstattung zur Verfügung gestellt. Dies war über viele Jahre auch in Hessen der Fall und soll wohl auch zukünftig nicht geändert werden.

Belastungsanzeigen werden anscheinend ignoriert

Seit mehreren Jahren zeigen Lehrkräfte in Hessen ihre Arbeitsüberlastung in Gefährdungsanzeigen an, die in großer Zahl an das Hessische Kultusministerium verschickt worden sind. Lehrkräfte gehen zunehmend in Teilzeit, reduzieren ihre Pflichtstunden und nehmen finanzielle Einbußen in Kauf, um ihre Aufgaben im Unterricht noch angemessen zu leisten. Weitere Auswirkungen der Überlastungen sind ein deutlich erhöhter Krankenstand unter den Lehrkräften bei gleichzeitiger Zunahme langwieriger Krankheitsverläufe.

Um die Belastungen abzubauen, fordern Lehrerinnen und Lehrer eine Steigerung der Stellenzuweisung und angemessen qualifiziertes Personal, ferner eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl – dies ist die am häufigsten gestellte Forderung – und kleinere Klassen. Vorgeschlagen wird zudem ein Abbau bürokratischer Vorgaben, und die Grundschullehrkräfte reklamieren eine Bezahlung nach der Besoldungsgruppe A13. Angemahnt wird auch eine zügige Verbesserung der räumlichen Situation an den Schulen – bauliche Mängel werden sehr oft als Belastung wahrgenommen.

Der Koalitionsvertrag kündigt zwar Verbesserungen durch „Entbürokratisierung durch Straffung und Abschaffung von Berichtspflichten" sowie durch landesweit 500 zentral finanzierte Verwaltungskräfte für die Schulen und Lehrkräfte an. Diese Maßnahmen mögen, wenn sie rasch und ernsthaft umgesetzt werden, tatsächlich zu einer gewissen Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern beitragen. Letztlich sind im neuen Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber keine substanziellen Entlastungen für die Lehrkräfte vereinbart worden – weder erfolgt eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl, noch die Bezahlung der Grundschullehrkräfte gemäß A13. Dabei ist gerade im Grundschulbereich der Mangel an für den Grundschulbereich ausgebildeten Lehrkräften besonders groß. Dieser Lehrkräftemangel wird ein Dauerproblem der kommenden Jahre in allen Schulformen und ist es aktuell besonders auch im Berufsschulbereich!

Lehrkräftemangel ist voll umfänglich den politisch Verantwortlichen anzulasten

Dieser Lehrkräftemangel ist voll umfänglich den politisch Verantwortlichen direkt anzulasten. Zum einen wurde durch die andauernde Sparpolitik der End-90-ziger und der 2010-er Jahre die Personalzuweisung zur Grundunterrichtsversorgung an Schulen dauerhaft abgesenkt; es wurden Deputate für Lehrkräfte gestrichen, Pensionierungswellen ausgesessen, und noch 2012 träumten Bildungs- und Finanzpolitiker von Verbesserungen der Personalbemessung in Schulen durch demografische Renditen aufgrund von Schülermangel.

Das gut besetzte Gewerkschaftshaus am 29. Mai 2019

In diesem Prozess wurde eine dauerhafte und anhaltende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte billigend in Kauf genommen. Die damit einhergehende Abwertung des Professionsbildes in der Öffentlichkeit führt dazu, dass junge Menschen sich vieles vorstellen können, aber immer weniger Lehrerin oder Lehrer zu werden. Dazu fehlen Studienplätze für Lehramtsstudierende, und auf dem Grundschullehramt liegt immer noch ein Numerus Clausus.

Zusammenfassend:

Insgesamt fallen die im Koalitionsvertrag verkündeten Vorhaben aus unserer Sicht ernüchternd aus. Im Kita- und im Hochschulbereich werden zwar gewisse Verbesserungen angekündigt. Wenn diese tatsächlich umgesetzt werden, dann würde es hier auch tatsächlich zu spürbaren Verbesserungen kommen.

Sehr schlecht sieht es allerdings im Schulbereich aus. Hier ist ein enormer Problemstau auszumachen, die Arbeitsbedingungen sind miserabel und der Fachkräftemangel wird hier in den kommenden Jahren ein Dauerproblem sein. Ohne eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird der Beruf der Lehrerinn und des Lehrers aber immer unattraktiver.

Gesellschaftlich nicht länger hinnehmbar ist die Weigerung, die Bildung im Ganztagsschulbereich – trotz des angekündigten Paktes für den Ganztag – und in der inklusiven Bildung auf eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Basis zu stellen.

Fast alles unter Finanzierungsvorbehalt

Ein ganz großes Problem besteht darin, dass die Koalition alle ihre Vorhaben unter einen Finanzierungsvorbehalt stellt. Ausdrücklich von diesem ausgenommen sind nur der „Pakt für den Ganztag", das Hessische Sozialbudget, die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz: „Wir behalten uns dabei vor, entweder einzelne Maßnahmen in geringerem Umfang, später im Laufe der Wahlperiode oder erst im folgenden Zeitraum anzugehen."

Das bedeutet im Klartext, dass bei einem – nicht auszuschließenden- Konjunktureinbruch in den kommenden fünf Jahren und daraus resultierenden Steuermindereinnahmen wichtige Zukunftsaufgaben erneut auf die lange Bank geschoben werden. Das heißt, dann würden auch die angesprochenen positiven Punkte entfallen. Ohne das Kreditaufnahmeverbot der Schuldenbremse sähe das anders aus – auf diesen Punkt will ich nicht eingehen, denn wir werden dazu gleich etwas hören.

Bevor ich jetzt das Wort an Achim Truger weitergebe, möchte ich mich ganz herzlich bei Achim bedanken. Ich weiß, dass es zeitlich für Dich nicht einfach war, heute nach Frankfurt zu kommen. Schließlich hast Du zum neuen Semester die Hochschule gewechselt: Du besetzt seit dem 1. April eine Professur für Sozioökonomie mit dem Schwerpunkt Staatstätigkeit und Staatsfinanzen an der Universität Duisburg-Essen. Und Du bist seit Ende März auch noch im Sachverständigenrat. Umso mehr freuen wir uns, dass Du heute hier bist. Achim, Du hast jetzt das Wort – ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf und sage Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon einmal vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

„Schwarze Null", „Schuldenbremse" und Gefährdung der Infrastruktur

Der Sachverständigenrat bei der GEW

Das Hauptreferat hielt Professor Achim Truger, seit März 2019 auf Vorschlag der Gewerkschaften Mitglied des „Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung" und dort Nachfolger von Prof. Peter Bofinger, der einzigen kritischen Stimme in diesem Gremium.

Das konservative Lager und die Mainstream-Ökonomen konnten es auch nicht unterlassen, die Berufung durch die Bundesregierung mit Polemik und Häme zu begleiten, die allerdings der soliden wissenschaftlichen Begründung der Kritik von Truger und KollegInnen an der Mainstream-Ökonomie nicht standhält.

Nach Tätigkeiten im gewerkschaftsnahen Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in Düsseldorf, einer Professur für Makroökonomie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin leitet Truger am Institut für Sozioökonomie der Universität Duisburg-Essen die Arbeitsgruppe „Sozioökonomie mit Schwerpunkt Staatstätigkeit und Staatsfinanzen."

Viele Expertisen hat Achim Truger in Kooperation mit Kai Eicker-Wolf verfasst, dem finanzpolitischen Referenten von DGB und GEW in Hessen.

„Öffentlichen Haushalte im Dienste demokratischer gesellschaftlicher Ziele"

Truger stellte seinen Vortrag unter das Thema: „Zur Lage der öffentlichen Haushalte" und monierte schon in der Einleitung, dass normalerweise über „die schwarze Null", „die Schuldenbremse" etc. gesprochen werde, die medial immer wieder in die Öffentlichkeit getragen werden, anstatt darüber zu sprechen, wie „Öffentliche Haushalte im Dienste demokratischer gesellschaftlicher Ziele" eigentlich aussehen sollten. Damit gehe eine Debattenkultur verloren. Denn zuerst müsse doch der gesellschaftliche Bedarf festgestellt werden und erst dann die Auseinandersetzung über die Mittel geführt werden, diesen Bedarf zu befriedigen.

Das heißt, es ist Politik und Medien gelungen, eine Wahrnehmungsverschiebung von den überfälligen gesellschaftlichen und politischen Erfordernissen weg zu Scheingebilden wie der ‚Haushalts-Null' oder ‚der Schuldenbremse' durchzusetzen.

Damit wird natürlich die Debatte über die Vernachlässigung und den Verfall der Infrastruktur, über gesellschaftliche Spaltung und den Sozialstaat an den Rand gedrängt.

Im Mittelpunkt des Vortrags stand deshalb die Kritik an den beiden Vehikeln ‚Haushalts-Null' und ‚Schuldenbremse'.
Die ökonomische Kritik an der Schuldenbremse ist nicht neu, sondern wurde von Truger und anderen, insbesondere am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) bereits 2008, also vor der Verankerung des Kreditaufnahmeverbots im Grundgesetz formuliert. Vor Risiken für Wachstum und Beschäftigung wurde beispielsweise im IMK-Report vom Juni 2008 gewarnt, die Schuldenbremse drohe sich in eine Wachstumsbremse zu verwandeln.

Die kritische Ökonomie zur ‚Schuldenbremse'

Für viele Zahlengläubige dürfte es interessant sein, dass „die mit einer strukturellen Neuverschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) implizierte langfristige Schuldenstandsquote von etwas über 10 Prozent des BIP ökonomisch nicht zu rechtfertigen" ist.

Die ‚Schuldenbremse' weise eine zu geringe Reagibilität bei Konjunkturab- und -aufschwüngen auf und führe zu einer prozyklischen Finanzpolitik. Im Abschwung drohe eine krisenverschärfende Politik, im Aufschwung gebe es spiegelbildlich zu große Spielräume.

Außerdem verstoße die ‚Schuldenbremse' gegen die „Goldene Regel der öffentlichen Investitionen", wonach öffentliche (Netto-)Investitionen, die den öffentlichen Kapitalstock erhöhen und langfristig zu höherer Produktivität führen, aus Gründen der Generationengerechtigkeit durch Kredite finanziert werden sollten.

Die ‚Schuldenbremse' könne im Übergangsprozess bei hohen Ausgangsdefiziten zudem durch eine stark restriktive Finanzpolitik mit negativen gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen den Konsolidierungsprozess belasten.

Dass die ‚Schuldenbremse' ein Riesenerfolg sei, werde meist dadurch belegt, dass nach der großen Rezession seit 2010 die öffentlichen Haushalte schnell konsolidiert worden seien, seit 2014 der Bundeshaushalt und der gesamtstaatliche Haushalt mindestens ausgeglichen und später sogar Überschüsse aufgetreten seien. Gleichzeitig seien offenbar keine negativen ökonomischen Effekte aufgetreten, es habe sogar immer wieder überraschend große Ausgabenspielräume gegeben.

Ja, Deutschland wurde als Vorbild für solide Finanzen und den „Fiskalpakt" in Europa angeführt.

Tatsächlich sei es aber so, dass der Haushaltsausgleich auch ohne

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11: **„Schwarze Null", „Schuldenbremse"…**

‚Schuldenbremse' zu konsolidieren war, wie die Entwicklung über einen längeren Zeitraum (von 1991 bis 2017) zeige.

Man müsse nämlich, wie das die EU oder OECD auch tue, die gesamtstaatlichen Budgetsalden um konjunkturelle und Einmal-Effekte bereinigen und ins Verhältnis zum potenziellen BIP setzen.

Dann zeige sich, dass die gesamtstaatlichen Budgetsalden in Bezug auf das potenzielle BIP in Deutschland sowohl bereits in den 90er Jahren als auch seit 2005 im positiven Bereich waren.

Die strukturellen gesamtstaatlichen Einnahmen in Deutschland seien schon seit 2012 größer als die Ausgaben, die allerdings seit 1991 von 49 Prozent des potenziellen BIP auf 44 Prozent in 2017 gesunken seien.

Truger wies darauf hin, dass die massiven Steuersenkungen der verschiedenen Regierungen seit 1998 bis 2010 (darunter die größten unter Schröder-Fischer) die staatlichen Finanzen erheblich erschwert haben.

Abbildung 1: Gesamtstaatliche finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen durch die verschiedenen Regierungskoalitionen seit 1998 von 2000-2010*

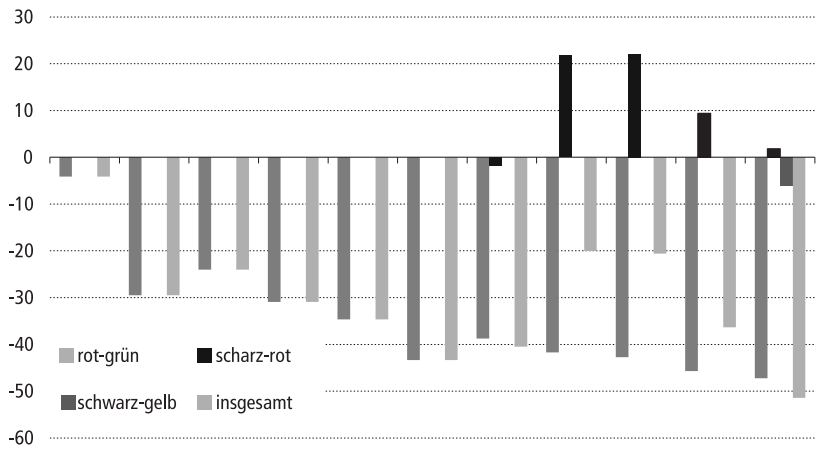

* Die Säulen repräsentieren jeweils die Maßnahmen der rot-grünen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen), der schwarz-roten (CDU/CSU und SPD) und der schwarz-gelben (CDU/CSU und FDP) Regierungen dar. Die blauen Säulen stellen die Gesamtwirkung für das jeweilige Jahr dar. – Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des IMK

Abbildung 2: Öffentliche Nettoinvestitionen in der WEU-12 und der „EWU-Peripherie" in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (2005– 2018)

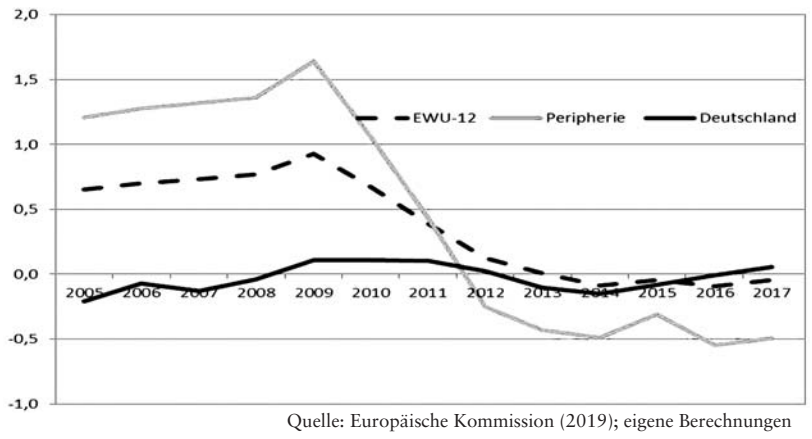

Quelle: Europäische Kommission (2019); eigene Berechnungen

Seit 2011 sei (vernünftiger Weise)auf weitere massive Steuersenkungen verzichtet worden, was den Budgetspielraum vergrößert habe. Damit lag Deutschland, was das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum angeht, ab 2012 sowohl über dem Durchschnitt der 12 Länder der europäischen Währungsunion (EWU)als auch erst recht weit über dem der EWU-Peripherie. Wenn man sich dann noch klarmacht, dass die wirtschaftlichen Erfolge Deutschlands durch hohe Exportüberschusse erkauft wurden, denen entsprechende Defizite anderer Länder gegenüberstanden, verwundert die Kritik an den rigiden deutschen Schuldenregeln aus dem europäischen Ausland nicht.

Dass also ‚die schwarze Null' keineswegs auf der ‚Schuldenbremse' basiert, sondern auf einer schnellen Erholung Deutschlands nach der Wirtschaftskrise von 2008, macht die von der öffentlichen Meinungsbildung genährte Illusion so gefährlich. Denn ohne die rasante Erholung hätte die Entwicklung auch ganz anders verlaufen können, wie es andere EU-Länder zeigen.

Das bedeutet, „dass das Ausmaß der durch die Schuldenbremse erzwungenen Konsolidierung kritisch von der Wirtschaftsentwicklung abhängt. Fällt die Trendwachstumsrate im Konsolidierungszeitraum schlechter als erwartet aus, so wird sich das strukturelle Defizit und damit die erforderliche Konsolidierung entsprechend erhöhen…Verschlechtert sich die Konjunktur unerwartet, so wird immer ein Teil dieser Verschlechterung als strukturelle Wachstumsverlangsamung verbucht. Damit aber steigt automatisch das noch zu konsolidierende strukturelle Defizit an. Versucht die Finanzpolitik, dem Rechnung zu tragen, indem sie den Restriktionskurs weiter verschärft, kann es erneut zu einer Verschlechterung der Wirtschaftslage kommen, die wiederum das noch zu konsolidierende strukturelle Defizit erhöht. In diesem Fall bliebe die Wirtschaft in einer Stagnationsfalle gefangen und die Haushaltskonsolidierung würde nur schwer und unter gewaltigen gesamtwirtschaftlichen und sozialen Kosten gelingen." (Truger bereits 2010)

Dies gelte auch umgekehrt, und deshalb sei der momentane „Erfolg" der Schuldenbremse bei guter Konjunktur vorhersehbar gewesen und wurde schon 2010 auch vorhergesehen, wie Truger vermerkte.

Die Risiken der ‚Schuldenbremse' drohen also bei einem Konjunktureinbruch, aber auch durch die immer wieder in die Öffentlichkeit getragenen Forderungen interessierter Kreise nach Steuersenkungen. Außerdem sind die Auswirkungen auf öffentliche Investitionen negativ, wie die GEW nicht müde wird, an vielen Beispielen aufzuzeigen. Damit wirkt die ‚Schuldenbremse' aber auch auf die Konjunktur zurück. Und schließlich sind die negativen Auswirkungen auf die Stabilisierungsfähigkeit der Finanzpolitik nicht zu unterschätzen.

Der öffentliche Sektor wird abgebaut!

Wie stark die öffentlichen Nettoinvestitionen in Deutschland und in der EU seit 2012 bereits zurückgefahren wurden, zeigt die Abbildung unten.

Zum Schluss gab Truger die Antwort auf die Frage „Was tun?":

Die Schuldenbremse – was tun?

- Langfristig Reform mindestens hin zur Goldenen Regel der öffentlichen Investitionen + hinreichende Steuerfinanzierung
- Kurzfristig: Nutzung aller Spielräume zur dauerhaften Aufstockung der öffentlichen Investitionen
- Kurzfristig: Nutzung aller Spielräume zur Konjunkturstabilisierung
- Insbesondere: stabilere Konjunkturbereinigung!
- **VOR ALLEM ABER: Diskussion über gesellschaftliche Ziele und Bedarfe!**

Die Podiumsrunde

Die Bilanzveranstaltung wurde durch eine Podiumsrunde abgeschlossen, zu der die GEW absichtlich nicht die bildungspolitischen SprecherInnen, sondern die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen eingeladen hatte. Damit sollte der finanzierungspolitische Hintergrund der GEW-Forderungen unterstrichen werden.

Unter der Leitung von Ludger Fittkau vom Deutschlandradio diskutierten Mathias Wagner (Die Grünen), René Rock (FDP) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) sowie in Vertretung von Michael Boddenberg (CDU) und Janine Wissler (Die Linke) die CDU-Bundestagsabgeordnete Bettina Wiesmann und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linken Jan Schalauske mit der GEW-Landesvorsitzenden Maike Wiedwald und mit den Kolleginnen und Kollegen.

Renè Rock von der FDP kam bei diesem Veranstaltungsteil vergleichsweise gut weg, weil er sich sehr stark auf das Thema Kita beschränkte, wo sich die Vorstellungen, insbesondere in Bezug auf den Personalschlüssel, mit den GEW-Forderungen überschnitten. Man kann daran m. E. auch sehen, dass es nicht unwichtig ist, ob sich PolitikerInnen überhaupt genauer mit den Verhältnissen befassen, die das Wahlvolk umtreiben. Rock war es anzumerken, dass er die Verbesserungen im Kita-Bereich zu seinem Anliegen gemacht und „über 100 Kitabesuche absolviert" hat. Denn er wies zu Recht darauf hin, dass man sich nicht nur die Haushaltszahlen ansehen dürfe, sondern auch, wofür es genau eingesetzt wird. (Allerdings trübt ein Rückblick auf FDP-Kultusministerin Beer den positiven Eindruck wieder ein.)

Den genau gegenteiligen Eindruck vermittelte die CDU-Bundestagsabgeordnete Bettina Wiesmann, die für den verhinderten Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Boddenberg eingesprungen war.

Für sie waren die Verlautbarungen des hessischen Kultusministers über die Erfolge im Bildungsbereich (Abbrecherquoten gesenkt) die Realität vor Ort, gleichgültig, was die KollegInnen aus den Schulen berichteten, gleichgültig, was Überlastungsanzeigen signalisieren. Es zeigte sich eine Mischung aus Ignoranz, aber auch dem Willen, es aus ideologischen Gründen nicht anders machen zu wollen. Das zeigte sich insbesondere, als von GEW und Publikum darauf hingewiesen wurde, dass der vormalige ‚Gemeinsame Unterricht' wesentlich bessere Bedingungen für eine inklusive Beschulung geboten habe als das, was heute unter Inklusion firmiere: Für die CDU-Politikerin Wiesmann ist der ‚GU' ohne weitere Begründung „in der Fläche nicht umsetzbar", außerdem bestehe die CDU auf parallelen Förderschulen. Ebenso bei der Finanzierungsfrage: Die gewerkschaftlichen Vorschläge zur Steuerpolitik wurden als Angriff auf die ‚Leistungsträger' bezeichnet, die ‚Schuldenbremse' als ‚Generationengerechtigkeit'.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Mathias Wagner verblüffte die Anwesenden zunächst dadurch, dass er den Eindruck zu erwecken versuchte, dass die hessische CDU-Grünen-Koalition auf das von der GEW geforderte 500-Millionen-Sofortprogramm noch eins draufgesetzt habe und stattdessen um die Hälfte mehr ausgeben wolle, nämlich 730 Millionen Euro.

Die Verblüffung hielt sich nicht sehr lange, weil die GEW darauf hinwies, dass bereits in den vom hessischen Sozialministerium zugesagten 840 Millionen Euro für die Kitas für 3 Jahre (2020 – 2022) (also 280 Millionen Euro pro Jahr) 50 Prozent Bundesmittel enthalten sind, sodass sich die hessischen Finanzmittel grade mal auf rund 140 Millionen Euro pro Jahr belaufen!

Auch die GEW-Vorsitzende Maike Wiedwald (GEW) konterte verärgert: „Tatsächlich stehen alle Bildungsausgaben mit Ausnahme des Ganztags unter Finanzierungsvorbehalt. Unter wann immer ich frage, wann die zusätzliche Förderschullehrkraft für jede Grundschule kommt, wann die zusätzliche Deutschstunde kommt, wann die Kriterien für den ‚Pakt für den Ganztag' vorliegen, kriege ich dieselbe Antwort: ‚Irgendwann in dieser Legislaturperiode. Und die dauert bekanntlich bis 2023."

Im Übrigen sei das von der GEW geforderte 500-Millionen-Programm ein SOFORT-Programm, d. h. es stelle einen Anfang dar, um die gröbsten Ungerechtigkeiten zu korrigieren, dem weitere Verbesserungen folgen müssten.

Auf das auch von der SPD 2011 mitgetragene Kreditaufnahmeverbot in der hessischen Verfassung (vulgo ‚Schuldenbremse') angesprochen, verteidigte sich der Noch-SPD-Fraktionsvorsitzende Thorsten Schäfer-Gümbel damit, dass die SPD ja die ‚Einnahmenverantwortung' mit in die Verfassung gebracht habe. Dieser ‚Verantwortung' ist aber auch bei der SPD weder auf Landes- noch auf Bundesebene in den Folgejahren ein entsprechender Schritt gefolgt! Statt dies zu ändern, sprach Schäfer-Gümbel nur davon, „mit Demut" den Wählerwillen zur Kenntnis zu nehmen, und bestätigte im Übrigen viele Kritikpunkte der GEW.

Jan Schalauske von der Linken wies deshalb zu Recht darauf hin, dass sich genau an der Einnahmenseite weder in Hessen noch in Berlin etwas geändert habe: Die Wiedereinführung der Vermögensteuer würde auch in einer extrem moderaten Version bereits zwei Milliarden Euro in den Landeshaushalt spülen, die unter anderem für bessere Bildung verwendet werden könnten.

Noch unsinniger sei es, in der gegenwärtigen Situation Schulden zu tilgen, wie von der hessischen Landesregierung wiederholt praktiziert, statt Rücklagen anzulegen.

Dass eine vernünftigere Politik nicht gewollt werde, liege darin, dass mindestens die CDU immer noch der ‚Marktgläubigkeit' anhänge: der Markt soll alles richten. Da verwundere es nicht, dass Deutschland unter vergleichbaren Staaten das exklusivste Bildungswesen habe.

Herbert Storn

Das Podium (TeilnehmerInnen S.1)

Bundestagsgebäude in Berlin. Foto: Klaaschwotzer, Wikicommons

GeschichtslehrerInnen dringend benötigt:

Geschichtslose Zeiten oder die Propagierung einer historischen Amnesie

„Ohne Kollektivierung ist eine Überwindung des Kapitalismus nicht denkbar."
Das sagte der Juso-Vorsitzende Kevin Kühnert in einem Interview mit der Zeit am 1. Mai 2019. Und erntete einen Sturm der Entrüstung und Verächtlichmachung. Der ehemalige SPD-Vorsitzende Gabriel verglich Kühnert gar mit Trump, und die BILD-Zeitung titelte am 7. Mai 2019: Muss sich die SPD selbst enteignen? Und dies mit der Begründung, dass die SPD Vermögenswerte von 200 Millionen Euro besitze.

Man reibt sich die Augen, weil der Springer-Verlag hier alle Proportionen unterschlägt, die den Hintergrund für Kühnerts Aussage liefern:

Der „Armuts- und Reichtumsbericht" der Bundesregierung: „Die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung verfügen nur über 1 Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens besitzen." Und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht sogar davon aus, dass es nur 5 Prozent der Bevölkerung sei, dem mehr als die Hälfte des Vermögens gehöre. Wir reden hier von über 14 Billionen Euro! Und weiter wird unterschlagen, worauf Stephan Hebel in seiner Abrechnung mit Merkel hinweist: „Das Maß an Ungleichheit hat zugenommen, auch in der Ära Merkel, und von einer Umkehr dieser Entwicklung kann keine Rede sein." (Merkel – Bilanz und Erbe einer Kanzlerschaft)

Der deutsche Mainstream gerät bei den Stichworten „Kollektivierung" und „Überwindung des Kapitalismus" in helle Aufregung, nervös gemacht durch die Enteignungsforderungen großer Wohnungsunternehmen über ein Volksbegehren in Berlin, auch nervös gemacht durch das in letzter Zeit gehäuft festgestellte Versagen des renditegetriebenen Wirtschaftssystems in Bezug auf die ökologische Rettung des Planeten durch zahlreiche Institute, WissenschaftlerInnen und internationale Gremien.

Die Konzeptionen westdeutscher Politiker der ersten Stunde der Bundesrepublik

Wie weit allerdings die Verdrängung unserer deutschen Geschichte bereits gelungen zu sein scheint, dokumentierte jüngst in den *Blättern für deutsche und internationale Politik* (5/2019) der Politologe Hans-Peter Waldrich.

Er stellte die Frage, welche Konzeptionen eigentlich die westdeutschen Politiker der ersten Stunde von dem neu zu gründenden deutschen Staatswesen, von Deutschlands politischer Zukunft gehabt hätten.

Er meint damit die Politiker, die „nach einer Phase der Neubesinnung, die nur wenige Jahre über das Gründungsdatum der Bundesrepublik Deutschland am 23.Mai 1949 hinausreichte", „die Konsequenzen aus der Katastrophe des Nationalsozialismus" zogen.

„Um es vorweg zu nehmen: Unter dem entscheidenden, nämlich demokratietheoretischen Aspekt könnte der Abstand zwischen den damaligen Ideen und Forderungen und der heutigen Situation kaum größer sein. Denn das Demokratieverständnis der deutschen Politiker der ersten Stunde war aufs Engste mit der Kapitalismusfrage verknüpft – und dadurch mit grundsätzlichen Entscheidungen über die Wirtschaftsordnung."

Dann schildert Waldrich, woher diese Politiker wie Kurt Schumacher oder Paul Löbe kamen (Exil, innere Emigration, KZ, Gefängnisse …)

Die Impulse und Forderungen der Politiker der ersten Stunde wurden jedoch durch außenpolitische und gesellschaftliche Zwänge, die Politik der Besatzungsmächte und die Rückkehr der Nazis in entscheidende Stellen auf allen Ebenen rasch überholt.

„Dabei gab es nach 1945 durchaus die Chance für einen Neuanfang. Vier Hauptrichtungen lieferten dafür die Ideen: erstens der Marxismus, der aufgrund des Heidelberger Programms von 1925 immer noch die offizielle Anschauung der Sozialdemokratie war, innerhalb der SPD aber auch zweitens der sogenannte ethische Sozialismus, und aus den Kirchen beider Konfessionen kommend drittens der christliche Sozialismus und schließlich viertens die katholische Soziallehre, die beide vor allem die neu gegründete CDU/CSU beeinflussten. (S.88)

Das Beispiel **Jakob Kaiser CDU-Berlin:** „Die gesamte Eigentumsordnung ist durch Hitler und seinen Krieg ins Wanken gekommen." „Daher bedürfe es ‚eines Neubaus unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung von Grund auf. Und zwar eines Neubaus, dessen Wesensmerkmal das Soziale ist. Erst eine solche Ordnung könne als ‚wahre Demokratie' bezeichnet werden und wahre Demokratie sei nichts anderes als Sozialismus. Nur der Sozialismus garantiere die Menschenwürde."

Hans Böckler wird zitiert mit: „Der Kapitalismus liegt in seinen letzten Zügen." „Ein auf genossenschaftlicher Basis beruhendes Gemeinwesen könne und müsse nun errichtet werden."

Theo Pirker, Linkskatholik und Mitglied des Bundes christlicher Sozialisten formulierte 1948: „Sozialismus ist konsequente Demokratie (…) Demokratie und Sozialismus sind identisch oder sie sind beide nicht."

Viktor Agartz, Vordenker der Gewerkschaften, wird zitiert: „So sehr heute die Welt entsetzt ist über die Greuel und Verbrechen all derer, die in Nürnberg auf der Anklagebank sitzen, so fehlt auf dieser Anklagebank ein System und seine Dynamik, und somit fehlt in diesem Prozess das entscheidende Relief. Die Folgerungen aus dieser Dynamik des kapitalistischen Systems ergeben sich zwangsläufig, und zwar hin zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung." (1946) (91)

Das Ahlener Programm der CDU vom 3. Februar 1947:
„das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden."

Die wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB von 1949
Die formale politische Demokratie reiche nicht aus, eine echte demokratische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Die Demokratisierung des politischen Lebens muss deshalb durch die Demokratisierung der Wirtschaft ergänzt werden."

„Die voll entwickelte Wirtschaftsdemokratie sollte hingegen am Gemeinwohl ausgerichtet sein und nicht umgekehrt das Gemeinwohl an den Erfordernissen von Minderheitsinteressen." (92)

Selbst **Adenauer** sprach davon, dass der Mensch nicht für die Wirtschaft da sei, sondern die Wirtschaft für den Menschen. Die Zeit ungehemmten Gewinnstrebens sei vorbei.

Die Auseinandersetzungen um das Sozialstaats-Prinzip

Dann referiert Waldrich die Auseinandersetzung um das „Sozialstaatsprinzip der GG-Artikel 20 und 28 am Beispiel der Auseinandersetzung zwischen dem einstigen NSDAP-Propagandisten und Staatsrechtler Ernst Forsthoff und Wolfgang Abendroth, wobei sich das Verständnis von Forsthoff als herrschende Interpretation durchsetzte: Sozialstaat als Ausgleich für erlittene Nachteile versus Sozialstaat als Integration von Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik, die für egalitäre Lebensbedingungen sorgt.

Waldrich fragt dann, weshalb die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates 1948 das Sozialstaatsprinzip nicht konkretisierten, indem sie – etwa in der Art der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen – ausdrücklich soziale Grundrechte in das Grundgesetz aufnahmen." (95) Und macht dafür in erster Linie die SPD und die Gewerkschaften verantwortlich. (96)

„Allerdings", schreibt Waldrich, „hat sich ein ganz anderer Aspekt jener Ideen und Forderungen der ersten Stunde weit deutlicher als das schwammige Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz niedergeschlagen – und in diesem Fall auch sehr konkret. Es handelt sich um die Möglichkeit der Sozialisierung durch Enteignung.

Über nichts herrschte ursprünglich so große Einigkeit wie über die Vorstellung, dass Sozialismus und eine solidarische Gesellschaft nur über Enteignungen bzw. Teilenteignungen wirtschaftlicher Machteliten zu erreichen sei." In Artikel 15 gehe es ausdrücklich nicht um Verstaatlichung, sondern um „Vergesellschaftung". „Dies entspricht dem Konzept der Wirtschaftsdemokratie, die also von daher eine grundgesetzlich erlaubte Möglichkeit darstellt." (96)

Waldrich verweist darauf, dass es die amerikanische Militärregierung war, die weiterreichende gesetzliche Vorhaben verhinderte. So vereitelte diese die geplante Sozialisierung der Banken auf der Grundlage des in der Hessischen Verfassung in Artikel 41 enthaltenen Sozialisierungsauftrags, der in einer Volksabstimmung immerhin knapp 72 Prozent Zustimmung erhielt.

Ähnliches geschah in NRW 1947, als dort unter einem CDU-Ministerpräsidenten die Sozialisierung der Grundstoffindustrie diskutiert wurde.

Herbert Storn

Elektromobilität –

eine ernüchternde Bilanz

»Sackgasse E-Auto« Unter diesem Titel räumt Winfried Wolf Ende Mai 2019 in Lunapark 21 mit der weit verbreiteten Vorstellung auf, dass mit dem Elektro-Auto eine ökologische Zukunft angesteuert würde. Am 20. Mai 2019 hielt Wolf im Frankfurter Club Voltaire einen Vortrag dazu und stellte sein neues Buch zum Thema vor. Das Lunapark21-Heft und das Buch bieten für alle ökologisch oder politisch interessierten Lehrkräfte eine Fülle an Fakten, Argumenten und Einsichten – nicht nur für den Unterricht. Hier der Artikel im Wortlaut.

Berücksichtigt man das, was in den vorangegangenen Beiträgen in Sachen Elektromobilität dargelegt wurde, dann lässt sich unter zehn Aspekten die folgende Bilanz ziehen:

1 Mit Elektromobilität wird die Weltautoflotte vergrößert. Es handelt sich um das Projekt einer „inneren Reform“ der Autogesellschaft. Im Windschatten der Elektromobilität-Propaganda wächst zunächst der Bestand an herkömmlichen Pkw kaum gebremst weiter.

2 Elektromobilität trägt zur Klimaerwärmung bei. Gehen die Träume der E-Pkw-Propagandisten auf, dann haben wir 2025 außer den zusätzlichen CO-2-Emissionen von mindestens 200 Millionen zusätzlichen, herkömmlichen Pkw ein zusätzliches Plus an CO-2-Emissionen resultierend aus dem gewaltigen ökologischen Rucksack, der mit der Herstellung der 150-Millionen-Elektroautos-Flotte verbunden ist, und ein Plus an CO-2-Emissionen als Ergebnis der erheblich vergrößerten Stromproduktion, die im Übrigen wiederum in starkem Maß auf Kohlekraftwerken (und neuen Atomkraftwerken) basiert.

3 Elektromobilität verschärft die Krise der Städte. E-Autos werden in absehbarer Zeit zu einem hohen Anteil Zweit- und Drittwagen sein. Ob E-Auto oder herkömmliches Auto: Die Tatsache, dass ein Auto – insoweit in individuellem Besitz – viermal mehr Fläche in Anspruch nimmt im Vergleich zum ÖPNV, bleibt bestehen. Dies kann durch einen wachsenden Anteil an Carsharing gesenkt, aber nicht ausgeglichen werden. Die wesentlichen Strukturnachteile des Autoverkehrs bleiben mit E-Autos bestehen. Auch wenn alle Autos in Los Angeles Tesla-Modelle wären, bliebe der Dauerstau derselbe.

4 Elektromobilität ist – wie Automobilität allgemein – mörderisch. Die Zahl der jährlich zu beklagenden Straßenverkehrsopfer wird – so eine UN-Hochrechnung – von heute rund 1,2 Millionen auf 1,6 Millionen im Jahr 2020 und auf 2 Millionen im Jahr 2030 ansteigen. Hauptursache ist der wachsende Bestand an Pkw und Lkw.

5 Elektromobilität ist Teil eines Kapitalismus, der auf der Vernutzung von endliche Ressourcen basiert. Im absehbaren Szenario der Entwicklung des Weltbestands an Kraftfahrzeugen wachsen die Nachfrage nach Öl und Gas. Und es kommt zu einer neuen, massiv steigenden Nachfrage nach knappen Rohstoffen, die für Elektromobilität entscheidend sind: nach Kupfer, Nickel, Lithium, Kobalt, Seltenen Erden. Deren verstärkte Förderung ist ihrerseits mit Umweltzerstörung, Vertreibung und massiven Belastungen für die Gesundheit von Millionen Menschen verbunden.

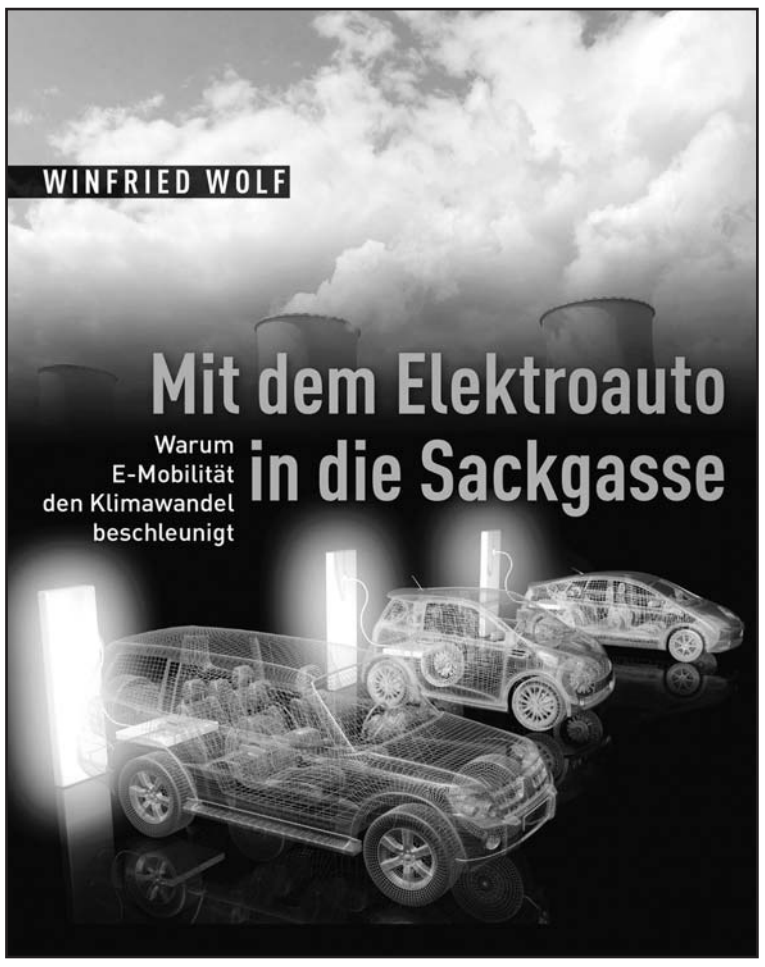

Wolf, Winfried:
Mit dem Elektroauto in die Sackgasse..Warum E-Mobilität den Klimawandel beschleunigt
Promedia 2019.
216 S. brosch./Kindle

Lunapark 21. zeitschrift zur kritik der globalen ökonomie
Heft 45: Sackgasse E-Auto
www.lunapark21.net

6 Mit der Elektromobilität verlängert sich der Trend zu noch größeren Pkw. E-Autos sind, wie die konkreten Investitionen von Tesla, BMW, Daimler, VW, Porsche, BYD, Geely und die neu entwickelten Elektroauto-Modelle zeigen, inzwischen überwiegend keine kleinen Stadtflitzer. Sie sind im Durchschnitt nochmals gut 25 Prozent schwerer als normale Mittelklasse-Pkw. Dies ist mit höheren Belastungen für Infrastrukturen (Straßenbeläge, Parkhäuser usw.) und größeren Unfallgefahren verbunden.

7 Elektromobilität fördert die soziale Ausgrenzung. Elektroautos sind deutlich teurer als herkömmliche Pkw. Dies wird nur kurzzeitig durch massive staatliche Subventionen relativiert. Gleichzeitig wird eine Ausweitung der Elektromobilität in den Städten zur Ausdünnung des öffentlichen Verkehrs beitragen. Die Ideologie der Elektromobilität ist vielfach elitär und Technik-fetischisierend. Es geht vor allem um Mobilität für eine gehobene Mittelschicht. Der Leute mit Eigenheim, Volvo und Garage mit Wallbox.

8 Elektromobilität ist vor allem ein Resultat der verschärften Weltmarktkonkurrenz. Kommt es zu dem skizzierten Szenario auf dem Weltautomarkt mit bis 2025 rund 150 Millionen E-Pkw, dann ist der dafür entscheidende Grund die Wirtschaftspolitik der VR China. Diese will mit dem Setzen auf E-Pkw in der Schlüsselbranche Auto endlich den Global Player-Status erhalten. Dass die chinesische Führung dabei die internationalen Autokonzerne, die vom chinesischen Markt abhängig sind, erpresst, ist business as usual und Kapital-immanent.

9 Mit Elektromobilität werden gigantische staatliche Subventionen abgerufen. Die Durchsetzung eines derart veränderten weltweiten Kfz-Bestands mit bis zu 150 Millionen Elektroautos wird unter den gegebenen Bedingungen mit staatlichen Investitionen (zum Ausbau der Stromerzeugung und zu Errichtung einer entsprechenden Lade-Infrastruktur) und mit Subventionen (vor allem für Anreize zum E-Pkw-Kauf und in Form von staatlichen Geldern für Entwicklung und Forschung z.B. im Bereich der Batterietechnik) in Höhe von vielen hundert Milliarden Euro finanziert werden. Die öffentlichen und privatwirtschaftlichen Investitionen dürften sich für eine solche Elektroauto-Flotte auf mehr als eine Billion Euro addieren. Das fördert den Abbau sozialstaatlicher Strukturen.

10 Elektromobilität führt zur weiteren Stärkung der Macht der Autokonzerne. Die Autoindustrie setzt derzeit das größte Investitionsprogramm aller Zeiten um. Die Profite der Autokonzerne liegen auf Rekordniveau. Diese weiterhin enorme Macht der Autokonzerne – die im Übrigen begleitet wird von der bislang weiterhin ungebrochenen Macht der Ölkonzerne – wird ergänzt durch junge Autounternehmen wie Tesla, die einen aggressiven Kurs zur Steigerung der Automobilität verfolgen.[1] Dabei kann es sein, dass Tesla in die Spitzengruppe der Weltautokonzerne aufsteigt. Denkbar ist jedoch auch eine Tesla-Pleite oder die Übernahme von Tesla durch einen traditionellen Hersteller. Dann würde der Milliardär Elon Musk zum Multimilliardär.

Entscheidend ist: Die Macht der Weltautoindustrie wächst weiter. Ihr Wirken ist in jeder Hinsicht zerstörerisch.

1 Weert Canzler und Andreas Knie veröffentlichten 2018 ein Buch mit dem Titel „Taumelnde Giganten“ (München 2018; ökom-Verlag). Sieht man von einem kurzen Zeitraum ab, in dem VW als Ergebnis des Diesel-Skandals in Schwierigkeiten zu stecken schien, so ist nicht erkennbar, dass die Autokonzerne sich im Taumeln befinden.

Die SPD sucht den Superstar

Ein Leserbrief
von Marianne Friemelt

Es gab in der SPD einmal eine andere Andrea, sie hieß mit Nachnamen Ypsilanti. Sie schaffte es in der hessischen Landtagswahl im Januar 2008, für die SPD 38,4 Prozent der abgegebenen Stimmen zu holen und lag damit nur 0,7 Prozentpunkte hinter der CDU. Andrea Ypsilanti verfügte über eine Ausstrahlung, wie sie seitdem kein/e SPD-Kandidat/in mehr gezeigt haben. Man glaubte ihr, dass sie für eine dem sozialdemokratischen Urgedanken verpflichtete Politik stand. Der designierte Hermann Scheer hätte als Minister für Wirtschaft und Landesentwicklung eine ökologische Ausrichtung garantiert. Auch Jugendliche wählten in Scharen die SPD.

Andrea Ypsilanti hätte mit den Stimmen der Linken und der Grünen zur Ministerpräsidentin gewählt werden können, wobei Grüne in der Regierung beteiligt werden sollten, während Linke ihre Wahl lediglich unterstützen sollten und ansonsten je nach Sachlage gestimmt hätten. Es hätte in Hessen eine rot-rot-grüne Mehrheit gegeben, wenn nicht vier Abgeordnete der SPD (!) Ypsilanti gemetzgert hätten, nachdem Politik und Journalisten (auch die so genannte seriöse Presse, man schaue nicht zuletzt in die Archive der FR) wochenlang eine Hexenjagd gegen sie veranstaltet hatten. Man sieht daran, dass rot-rot-grüne Mehrheiten möglich sind, wenn ein Mensch mit entsprechender Ausstrahlung dafür steht. Es muss nicht zwingend ein Neoliberaler wie Macron sein (wie ein SPD-Vertreter des rechten Flügels heute im Deutschlandfunk behauptete).

Was wäre aus Hessen geworden, wenn es den Verrat der Vier nicht geben hätte? Wo stünde die Bundesrepublik Deutschland heute? Wäre in Teilbereichen eine andere Politik gelungen, die Soziales und Umwelt im Blick hätte und die Interessen der Menschen vor denen der Großkonzerne berücksichtigen würde? Wir wissen es nicht.

Nach der politischen Vernichtung von Andrea Ypsilanti ging es mit der SPD bergab, zu Recht. Wer soll dieser Partei noch trauen, wenn sie Wahlsiegerinnen wie Ypsilanti scheitern lässt?

Algerisches Militärgericht setzt Oppositionsführerin fest

In Algerien ist eine wichtige Oppositionsführerin und Unterstützerin der Proteste gegen die algerische Regierung festgenommen worden. Die oppositionelle Arbeiterpartei (PT) teilte am Donnerstag mit, ihre Generalsekretärin Louisa Hanoune sei vom Militärgericht in der Stadt Blida in Untersuchungshaft genommen worden.

Was ihr vorgeworfen wird, wurde zunächst nicht mitgeteilt. Die staatliche Nachrichtenagentur APS hatte zunächst gemeldet, Hanoune solle als Zeugin von dem Gericht gehört werden. Es sei dabei um die Verhaftung wichtiger Gefolgsleute des zurückgetretenen Langzeitpräsidenten Abdelaziz Bouteflika gegangen.

Die 65-jährige Juristin war 1990 Mitgründerin der algerischen Arbeiterpartei. 2004 war sie die erste Frau, die zu den Präsidentschaftswahlen in Algerien zugelassen wurde. Mit ihrer Partei unterstützte sie die Massenproteste, die schließlich zum Rücktritt Bouteflikas führten. Auch in der Folge protestierte sie weiter gegen die politische Führung und gegen Interimspräsident Abdelkader Bensalah.

In den vergangenen Wochen waren zahlreiche wichtige Unternehmer und Politiker in Algerien festgenommen worden. Erst am vergangenen Wochenende hatte das Militärgericht in Blida auch Untersuchungshaft gegen Said Bouteflika, den Bruder des Ex-Präsidenten, sowie zwei frühere Geheimdienstchefs angeordnet. Ihnen wird unter anderem Verschwörung gegen den Staat vorgeworfen.

Auszug aus: Neue Zürcher Zeitung vom 9. Mai 2019

Schweiz

Liebe Freundinnen und Freunde der Finanzwende, nicht der Einsatz gegen Finanzmarktkriminalität ist ein Verbrechen, sondern die Finanzkriminalität selbst. Doch in Zürich steht in wenigen Tagen, am 26. März 2019, jemand vor Gericht, weil er ganz wesentlich zur Aufklärung von Finanzkriminalität beigetragen hat: Eckart Seith hat Belege zu den kriminellen CumEx-Geschäften, die er im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeit erhielt, an die zuständigen Behörden in der Schweiz und in Deutschland weitergeleitet und so die Ermittlungen gegen die CumEx-Täter in Gang gesetzt.

Seith drohen nun bis zu 3,5 Jahre Haft – wegen angeblicher Wirtschaftsspionage. Angezeigt hat ihn die Bank Sarasin, die an den CumEx-Geschäften beteiligt war. Wir meinen: Eckart Seith darf in dieser Auseinandersetzung gegen die CumEx-Bank Sarasin nicht alleine stehen. Im Gegenteil: Er verdient als Anerkennung für seinen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Finanzkriminalität das Bundesverdienstkreuz.

Unterzeichnen Sie unseren Appell und setzen Sie ein Zeichen der Solidarität mit Eckart Seith!

Eigentlich sollte klar sein, dass die Anzeige krimineller Geschäfte keine Wirtschaftsspionage sein kann. Doch offenbar soll ein Urteil gegen Seith Hinweisgeber (Whistleblower) am Finanzplatz Schweiz abschrecken. Wir fordern die Zivilgesellschaft und den deutschen Staat, die von Seiths Handeln profitiert haben, auf, sich jetzt solidarisch zu zeigen. Wer sich gegen kriminelle Finanzgeschäfte und das Vertrauen in den Rechtsstaat engagiert, darf nicht allein gelassen werden.

CumEx ist der größten Steuerbetrug der deutschen Geschichte. Finanzprofis gelang es, nicht nur keine Steuern zu zahlen, sondern von uns gezahlte Steuern für sich abzuzweigen. Möglich war das auch, weil wichtige Regeln des demokratischen Staats verletzt wurden. Bisher kam noch kein Täter hinter Gittern, wohl aber Hinweisgeber. Das gefährdet das Vertrauen in den Rechtsstaat. Deswegen ist die Aufarbeitung dieses Skandals, um die sich Eckart Seith verdient gemacht hat, so enorm wichtig.

Bürgerbewegung FINANZWENDE
Finance Watch Deutschland

EGB-Kongress in Wien – No jobs on a dead planet!

Wenige Tage vor den Wahlen zum Europäischen Parlament und während des Scheiterns der schwarz-blauen Regierung in Österreich fand in Wien der 14. Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes statt.

Der EGB vertritt 90 nationale Gewerkschaftsbünde aus 39 Ländern mit insgesamt 45 Millionen Mitgliedern. Alle vier Jahre führt der EGB einen Kongress durch. Der DGB war mit 27 Delegierten unter Leitung des DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann in Wien vertreten. Für die GEW nahmen der stellvertretende Vorsitzende Andreas Keller und der Referent für Internationales, Manfred Brinkmann am EGB-Kongress teil.

Kongress im Auge des Orkans

Kein Bild wurde in den zahlreichen Redebeiträgen der rund 1.300 Delegierten und Gäste beim Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB) häufiger bemüht wie das vom toten Planeten, auf dem es keine Arbeitsplätze mehr gibt. Unmittelbar vor den Wahlen zum Europäischen Parlament fand vom 21. – 24. Mai 2019 der EGB-Kongress in Wien statt. Er stand unter dem Titel „A fairer Europe for Workers“. Klimaschutz und Arbeitsplätze, „Just Transitions“, gehörten zu den zentralen Themen des Kongresses. Weitere Schwerpunkte waren die soziale Spaltung in Europa, Digitalisierung, Migration, die zunehmenden Angriffe auf demokratische und gewerkschaftliche Rechte und natürlich das Skandalvideo mit Österreichs Ex-Innenminister Strache und dessen politische Auswirkungen im Gastland und in Europa. (…)

Zeichen gegen Rechtspopulismus

Man habe Ort und Zeitpunkt des Kongresses bewusst gewählt, erklärte EGB-Generalsekretär Luca Visentini in seiner Eröffnungsrede mit Verweis auf Wien und die Wahlen zum Europäischen Parlament: „Die Europäische Union und unsere Demokratie sind bedroht. Rechtsradikale, nationalistische und neofaschistische Parteien haben Zulauf.“ Dem müssten Gewerkschaften entgegentreten. Der EGB wolle ein sichtbares Zeichen des Protestes gegen die Politik der schwarz-blauen Regierung in Österreich und gegen Rechtspopulismus in Europa setzen. Visentini forderte einen neuen Sozialvertrag für Europa, verstärkte Anstrengungen gegen die Arbeitslosigkeit und Investitionen in gute Arbeitsplätze. (…)

Progressive Capitalism

Aus New York nach Wien zum EGB-Kongress eingeflogen war Joseph Stiglitz. Der Wirtschaftsnobelpreisträger kritisierte das vorherrschende Wachstumsmodell und forderte eine ‚green transition‘. Das Bruttoinlandsprodukt sei kein guter Maßstab für wirtschaftliche Entwicklung: „Wir können eine grüne Ökonomie haben und viele neue Jobs schaffen.“ Stiglitz warb für einen ‚Progressive Capitalism‘ und damit gleich auch für sein neues Buch zum selben Titel. (…)

Bildung fürs digitale Zeitalter fit machen

Zahlreiche Delegierte sprachen zu den Herausforderungen der Digitalisierung und wiesen auf die Bedeutung guter Bildung für Chancengleichheit und Arbeitsplätze hin. Der stellvertretende GEW-Vorsitzende Andreas Keller forderte, Bildungseinrichtungen zu modernisieren und fit zu machen fürs digitale Zeitalter: „Es ist überall von Industrie 4.0 die Rede, aber viele Kindergärten, Schulen und Hochschulen befinden sich noch im Modus 1.0. Putz bröckelt von den Decken, moderne Datenleitungen und digitale Medien fehlen.“ Lehrkräfte müssten besser qualifiziert und Bildungsberufe aufgewertet werden, so Keller.

Aktionsprogramm für faires Europa beschlossen

Die Delegierten beschlossen ein umfangreiches 192seitiges Aktionsprogramm „A fairer Europe for Workers“ für die Jahre 2019 bis 2023 und dazu ein Wiener EGB-Manifest. Darin wird die Verantwortung der Gewerkschaften zur Verteidigung der Demokratie betont und ein neuer Sozialvertrag für Europa gefordert. Zum neuen EGB-Präsidenten wurde mit 95 Prozent der Stimmen Laurent Berger gewählt. Berger ist Generalsekretär des französischen Gewerkschaftsbundes CFDT. Der Italiener Luca Visentini wurde mit 77 Prozent für weitere vier Jahre in seinem Amt als EGB-Generalsekretär bestätigt.

Manfred Brinkmann

Auf Kuschelkurs mit Juncker

In „Junge welt“ (28. Mai 2019) kommentiert Christian Kaserer den EGB-Kongress unter der Überschrift: „Europäischer Gewerkschaftsbund schwor sich bei Kongress in Wien auf Sozialpartnerschaft und die EU ein“. Im Folgenden einige Auszüge.

An Kritik, allerdings nicht nach innen, sondern nach außen und zuvorderst in Richtung rechter Parteien, sparten die meisten Redner nicht. »Das Experiment, vor dem auch der ÖGB warnte, die Koalition machtgeiler und neoliberaler Emporkömmlinge, ist gescheitert«, so Wolfgang Katzian, Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), der in seiner Rede nebst einzelnen kämpferischen Aspekten vor allem für die Rückkehr zum Dialog und zur Sozialpartnerschaft sowie für eine europäische Sozialunion warb.

Überhaupt schien es so, als wäre die Europäische Union das eigentliche Thema des Kongresses und als ließen sich Arbeit und Arbeitsmarkt nicht ohne den Staatenbund denken. »Die EU hat ihre soziale Seele verloren. Es braucht einen neuen Sozialvertrag, denn der alte ist aufgrund von Krisen und Austeritätspolitik auseinandergebrochen«, fasste der Italiener Luca Visentini, seit 2015 Generalsekretär des Verbands, den allgemeinen Tenor der Teilnehmer und Redner zusammen. Auf die Klimakrise, die angespannte geopolitische Lage weltweit wie auch auf das Erstarken rechter und extrem rechter Parteien könne man nur, so mehrheitlich die Überzeugung, mit sozialpartnerschaftlichem Dialog und einer stark vorangetriebenen europäischen Integration am Arbeitsmarkt antworten. (…)

Also alles weiter wie bisher, nur bitte etwas sozialer? Den theoretischen Unterbau dafür lieferte sodann auch gleich der eingeladene US-amerikanische Ökonom und Nobelpreisträger Joseph Stiglitz: »Wir haben vergessen, woher der Reichtum der Nationen kommt. Einzelpersonen können reich werden, indem sie andere ausbeuten. Der Wohlstand von Nationen allerdings kommt daher, dass man den ganzen Kuchen gerecht verteilt.« Der Wohlfahrtsstaat des 21. Jahrhunderts müsse, so Stiglitz, »nicht nur für soziale Sicherheit sorgen, sondern er bedeutet auch Investitionen in Infrastruktur und Technologie«. Insgesamt brauche es einen Green New Deal. Von einem solchen erhoffe er sich »eine Mobilisierung wie in Kriegszeiten, um die aktuellen Probleme anzugehen«.

Der Wirtschaftswissenschaftler resümierte, sozusagen stellvertretend für den gesamten Kongress: »Nach 40 Jahren Neoliberalismus kann man eines deutlich sagen: Die Sache ist gescheitert, man braucht eine Alternative. Und diese Alternative heißt: progressiver Kapitalismus. Man kann es auch demokratischer Sozialismus oder Sozialdemokratie nennen.«

Brasilien – Massenproteste im Bildungswesen

In ganz Brasilien sind Studierende, Lehrkräfte und Hochschulangehörige am 30. Mai 2019 gegen die Bildungspolitik der rechtsradikalen Bolsonaro-Regierung und gegen Kürzungen von Mitteln für öffentliche Universitäten und Schulen auf die Straße gegangen.

Mehr als eine Million Menschen auf der Straße

In fast 200 Städten Brasiliens fanden am 30. Mai Demonstrationen und Protestaktionen statt. Im ganzen Land sollen sich nach Medienberichten mehr als eine Million Menschen daran beteiligt haben.

Allein in der Metropole Sao Paulo nahmen 300.000 Menschen an der Kundgebung teil. „Das ist nicht nur ein Angriff auf die Universitäten“, erklärte ein Kundgebungsteilnehmer. „Dies betrifft alle Bildungsbereiche.“ In Rio de Janeiro wurden 200.000 Personen gezählt. Die Menschen trugen Plakate mit der Aufschrift „Bildung ist keine Ausgabe, sondern eine Investition“.

Bis zu dreißig Prozent Kürzungen

Die Ankündigung des neuen brasilianischen Bildungsministers Abraham Weintraub, die Mittel für staatliche Universitäten drastisch um bis zu dreißig Prozent zu kürzen, hat eine breite Welle der Empörung ausgelöst und zu den größten Massenprotesten gegen einen neu ernannten brasilianischen Präsidenten seit Jahrzehnten geführt. Bereits Mitte Mai hatten landesweit zehntausende Schüler und Studenten gegen die Kürzungen demonstriert. Sie wurden daraufhin von Bolsonaro als nützliche Idioten beschimpft, die von ihren Lehrern und Professoren manipuliert seien und nicht wüssten, was sie tun.

Gewerkschaften planen Generalstreik

Manfred Brinkmann, GEW
(leicht gekürzt)

Wie weiter mit Atomwaffen auf deutschem Boden? Geht von deutschen Standorten Krieg in anderen Weltregionen aus?

Eine Friedensbewegung, die politische Entscheidungen wieder beeinflussen kann, ist nötig und möglich, weil

- die globale (Atom-)Kriegsgefahr nach der Aufkündigung des INF-Vertrages spürbar zugenommen hat
- das zivilgesellschaftliche Protestpotenzial vor allem durch „fridays for future“ auch junge Menschen mobilisiert hat
- wir uns mit den vor uns liegenden friedenspolitischen Aktivitäten auf Militärstandorte als Symbole und Kristallisationspunkte konzentrieren:

➢ den Fliegerhorst Büchel mit den dort stationierten US-Atomwaffen und der damit erfolgenden atomaren Teilhabe der Bundeswehr

➢ die US Air Base Ramstein als notwendige Relaisstation für den weltweiten US-Drohnenkrieg, logistische Drehscheibe für Kriegseinsätze im mittleren Osten und möglicher Stationierungsort für neue Atomwaffen auf deutschem Boden.

Die Aktionen vor dem Fliegerhorst Büchel laufen über 20 Wochen und finden ihren Höhepunkt in der ersten Juliwoche. Unter anderem ist am Samstag, den 6. Juli ein Aktions-Festival der IPPNW vorgesehen.

Vor und rund um die US Air Base Ramstein ist in der letzten Juniwoche eine Aktionswoche vorgesehen, unter anderem mit einer Großdemo und einem Festival direkt vor der Air Base am Samstag, den 29. Juni 2019.

Kontaktadressen:
IPPNW-Regionalgruppe Frankfurt c/o Matthias Jochheim, Frankenallee 104, Ffm
Friedens- und Zukunftswerkstatt, Gewerkschaftshaus, Wilhelm-Leuschner Str. 69–77, Ffm
ATTAC AG Globalisierung und Krieg, Münchener Str.48, Ffm

Vorschau Live

Am 18.06. & 22.06. im Megalomania Theater

MEGALOMANIA THEATER GRUPPE FRANKFURT

Im Theater ist morgen schon heute

wir proben die Stücke, die wir ab Ende August spielen werden, und laden Sie ein, bei den Proben dabei zu sein.

Außerdem zeigen wir Ausschnitte aus **Mischmasch** und **Othello**, die wir auch nach der Sommerpause wieder spielen werden.

KARL MARX, 32 Jahre, Revolutionär, mittellos

von Richard Bean, zum ersten Mal in Deutschland
Premiere: Ende August 2019 Wir proben, Sie schauen zu; dann reden wir miteinander.

Maß für Maß

natürlich von Shakespeare, in der deutschen Übersetzung
von Frank Günther
Wir proben, Sie schauen zu; dann reden wir miteinander.
Premiere: Anfang September 2019

MISCHMASCH

(nur am 18.06 um 20:00)

von Israel Zangwill
Wir zeigen einen Ausschnitt unserer erfolgreichen Inszenierung, der ersten auf Deutsch. Wir zeigten sie eben in der Black Box in München.
Wieder im Programm ab September 2019

Othello

(nur am 22.06 um 19:00) ....

William Shakespeare
Zuviel Shakespeare gibt es nicht! Unsre Aufführung beeindruckte bei den Schulaufführungen Gesamtschüler, Gymnasiasten und Berufsschüler gleichermaßen (jeweils w/m/d).
Ab Herbst wieder im Programm

Wir sind ein Repertoiretheater

Megalomania spielt in einem eigenen Theater in Oberrad: Offenbacher Landstraße 368, 60318 Frankfurt

Petra Becker, unsere langjährige Geschäftsstellen-Sekretärin ist bereits dabei, Monika Krug (rechts im Bild)mit den Strukturen in der Geschäftsstelle vertraut zu machen.
Da die Verabschiedung von Petra aber erst nach Drucklegung dieser FLZ stattfindet, muss der entsprechende Beitrag noch bis zur nächsten Ausgabe warten. Wir sagen auch von der Redaktion jetzt schon herzlichen Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Petra alles Gute. – Das wünschen wir auch Monika Krug!

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage:

www.gew-frankfurt.de

Ohne eine andere Steuerpolitik wird es nicht gehen!

GEW-Bundesvorsitzende Tepe war Hauptrednerin auf der Mai-Kundgebung 2019 auf dem Frankfurter Römer

Die GEW-Bundesvorsitzende Marlis Tepe trat am 1. Mai 2019 in Frankfurt für einen handlungsfähigen Staat ein. Die HLZ 6/2019 hat den Redebeitrag bereits auszugsweise veröffentlicht. Hier noch einmal der von Tepe herausgestellte Zusammenhang von Rechtspopulismus, unterfinanziertem Sozialstaat und dem Verzicht der Regierungen, sich die entsprechenden Einnahmen zu beschaffen:

„Um diese Baustellen zu beseitigen, brauchen wir mehr Geld für die Bildung und bessere Lern- und Arbeitsbedingungen. Das wird ohne eine andere Steuerpolitik nicht gehen. Wir brauchen eine Umverteilung zugunsten der unteren und mittleren Einkommen. Wie wäre es denn damit, wenn wir in Europa endlich eine Digitalsteuer einführen, statt tatenlos dabei zuzusehen, wie die US-amerikanischen Internet-Riesen sich bei uns systematisch davor drücken, anständig Steuern zu bezahlen? Wollen wir es der deutschen und französischen Regierung durchgehen lassen, wenn sie nach jahrelangen Verhandlungen über eine Finanztransaktionssteuer jetzt eine Ministeuer durchsetzen wollen, die ausgerechnet die zweifelhaftesten Instrumente für Finanzmarktspekulation steuerfrei lässt? Und wo bleibt die Einführung einer Quellensteuer, die die EU-Mitgliedstaaten auf alle Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren in Niedrigsteuerländer erheben kann?

All das würde der öffentlichen Hand in Europa deutlich mehr Spielräume für Zukunftsinvestitionen eröffnen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, eine soziale Großbaustelle ist der immer stärker werdende Rechtspopulismus mit seinen einfachen und falschen Antworten. Die Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten wollen den Keil der Spaltung immer tiefer in unsere Gesellschaft treiben, indem sie Angst vor allem Fremden, vor Veränderung säen. Sie schüren Hass und provozieren Gewalt. (…)

Für uns Gewerkschaften ist klar: Wir treten Rassismus, Rechtspopulismus und völkischem Nationalismus mit Weltoffenheit, demokratischem Engagement und Solidarität entgegen – in den Betrieben und in der Gesellschaft. Gleichzeitig müssen die Politik und die Sozialpartner in Europa und auf nationaler Ebene ihre Hausaufgaben machen, um den Menschen mehr soziale Sicherheit zu geben.

Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe (Mitte) am 1. Mai 2019 auf dem Marsch vom Günthersburg-Park zum Römer in Frankfurt

Arbeitsgruppe gegen die Ökonomisierung der Bildung im Landesverband Hessen

Einladung zur follow up Veranstaltung indirekte Steuerung

Praxisworkshop Teamarbeit

Montag, 4. November 2019, 15–18 Uhr in der Geschäftsstelle des Bezirksverbands Frankfurt, Bleichstr. 38a

- **Wie werden Teamprozesse indirekt gesteuert?**
- **Teamzeichnung**
- **Analyse konkreter Beispiele**

Referent*innen:
Stephan Siemens Martina Frenzel
Expert*innen für Arbeitspsychologie + Burnout-Prävention

Im Anschluss an den Vortrag von Stephan Siemens zur indirekten Steuerung während unserer Vortragsreihe *Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb* (WS 2015/16) sowie an das Theaterstück *Yes, we burn* mit Martina Frenzel und der Gruppe Xtrameile am 17.2.2018 in Frankfurt bieten wir euch diesen Workshop an.
Er dient gleichzeitig zur Vorbereitung der für den 29.2.2020 geplanten Veranstaltung *Vom (Un)sinn ökonomisierter Bildung: Wege aus der Entdemokratisierungsfalle*.

Bitte kurze Anmeldung an: thomas.sachs@gew-frankfurt.de

Teamarbeit spielt in den Schulen eine zentrale Rolle. Denn Teams sorgen dafür, dass die Kolleg*innen die Ziele „der Schule“ in die Realität umsetzen. Schulleitungen nutzen dafür Konzepte der Arbeits- und Organisationspsychologie, um die Teams indirekt zu steuern. Das führt dazu, dass sich Kolleginnen und Kollegen gegenseitig unter Druck setzen bis hin zu Ausschluss von Team-Mitgliedern durch Mobbing. Schulleitungen führen nicht mehr direkt, sondern indirekt. Sie fällen keine Entscheidungen mehr, sondern überlassen sie vorgeblich „demokratischen“ Prozessen.

Die Teamanalyse der indirekten Steuerung ist eine bewährte Methode, die Auswirkungen dieser Mechanismen zu verstehen. Dabei werden Zeichnungen von Teams erstellt, die auch Rahmenbedingungen, andere Teams oder das Verhalten von Schulleitungen deutlich machen.

Es ist weniger eine psychologische als eine psychologiekritische Methode. Indirekte Steuerung führt zu scheinbar persönlichen, oft auch dauerhaften, Konflikten und damit zu emotionaler Erschöpfung. Diese Konflikte werden häufig alltagspsychologisch gedeutet - zum Beispiel durch die Thematisierung von „Charaktereigenschaften“ oder dem privatem Umfeld.

Im Workshop wollen wir die Teamanalyse vorstellen und kennenlernen. Sie hat das Ziel, indirekte Steuerung bewusst zu machen, die eigene Situation besser zu analysieren und neue gewerkschaftliche Solidarität zu ermöglichen.